



# **Niederschrift**

## **Bildungsausschuss**

19. Wahlperiode - 70. Sitzung

am Donnerstag, dem 11. November 2021, 10 Uhr,  
im Plenarsaal des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Peer Knöfler (CDU)

Vorsitzender

Tobias von der Heide (CDU)

Andreas Hein (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Dr. Heiner Dunckel (SPD)

Martin Habersaat (SPD)

Kai Vogel (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

### **Dem Ausschuss zugewiesener Abgeordneter**

Dr. Frank Brodehl (fraktionslos)

### **Weitere Abgeordnete**

Christopher Vogt (FDP)

Volker Schnurrbusch (Zusammenschluss der AfD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Bericht des Bildungsministeriums zur aktuellen Coronasituation</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Studentischer Wohnraum in Schleswig-Holstein</b>	<b>13</b>
	Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage Drucksache 19/3308	
<b>3.</b>	<b>Maßnahmen für mehr Friesischunterricht</b>	<b>14</b>
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1894	
<b>4.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>15</b>
<b>5.</b>	<b>Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes sowie des Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck</b>	<b>16</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3186	

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, eröffnet die Sitzung um 10:17 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Er missbilligt das verspätete Erscheinen von Abgeordneten, das der Würde des Ausschusses zuwiderlaufe. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

## **1. Bericht des Bildungsministeriums zur aktuellen Coronasituation**

Bildungsministerin Prien trägt vor, seit Beginn des neuen Schuljahres finde an allen Schularten voller Präsenzunterricht im Regelbetrieb statt. Dabei werde auf die Kohortenregelung verzichtet. Im Außenbereich des Schulgeländes sei die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung mit Beginn des neuen Schuljahres vollständig aufgehoben worden. Seit dem 1. November 2021 bestehe zudem nicht mehr die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung am Sitzplatz. Die bewährten Hygieneregeln (AHA-L) behielten ihre Gültigkeit auch im neuen Schuljahr.

Nach der - teilweisen - Aufhebung der Maskenpflicht habe sich die Situation an den Schulen erfreulicherweise nicht verschärft. Die Inzidenzen bei den Kindern und Jugendlichen hätten sich von der 43. zur 44. Kalenderwoche sogar leicht rückläufig entwickelt. Daher bestehe momentan kein Grund, Konsequenzen abzuleiten. Zwar seien in den vergangenen beiden Tagen deutlich steigende Infektionszahlen in der Gesamtbevölkerung zu verzeichnen gewesen. Laut der jüngsten Auskunft von Dr. Fickenscher sei die Zahl der Ausbrüche im Bereich Schule aber nach wie vor gering. Aus der Vergangenheit sei jedoch bekannt, dass im Zuge des Anstiegs der Infektionszahlen in der Gesamtbevölkerung irgendwann auch die Zahlen an den Schulen stiegen.

Der Ministerpräsident und seine Stellvertreter berieten aktuell mit den Mitgliedern des Expertenrats. Am Abend werde der Wissenschaftliche Beirat im Ministerium tagen, um die aktuelle Situation zu erörtern.

Ein etwaiges Ergreifen verschärfender Maßnahmen dürfe sich jedoch nicht auf den Schulbereich beschränken. Wenn die Schülerinnen und Schüler am Nachmittag in ihrer Freizeit nicht mehr unter diese Maßnahmen fielen oder abends mit ihren Eltern im Restaurant säßen, ohne eine Maske tragen zu müssen, erwiesen sich solche Maßnahmen als sinnlos.

Da sie häufig Schulen besuche, wisse sie, so Ministerin Prien weiter, dass insbesondere viele ältere Schülerinnen und Schüler die Maske weiterhin trügen. Wenn Einzelne in der Klasse auf die Maske verzichteten, werde auch das respektiert. Die Schulleitungen und die Lehrkräfte hätten mitgeteilt, dass es unproblematisch sei, jeweils eine Verständigung zu erzielen.

Auch werde an den Schulen vernünftig gelüftet, vor allem durch Stoßlüften. Durchgehendes Lüften erweise sich als problematisch, da es dann im Klassenraum zu kalt werde.

Zur Teststrategie könne festgehalten werden, dass das seit dem 19. April 2021 geltende Betretungsverbot für alle Personen, die keinen negativen Test nachweisen könnten, Bestand habe. Alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren an der Schule beteiligten Personen seien verpflichtet, zweimal pro Woche einen Selbsttest durchzuführen. Geimpfte und genesene Personen seien davon ausgenommen. Dennoch habe sich die gemeldete wöchentliche Zahl an durchgeführten Schnelltests im Laufe des Septembers nur leicht verringert - um circa 10 % - und ab Anfang November sogar wieder um 3 bis 4 % erhöht. Auch zahlreiche geimpfte Personen ließen sich testen.

Schnelltests könnten von den Schulen weiterhin eigenständig über die GMSH bestellt werden. Aktuell gebe es offenbar keine nennenswerten logistischen Probleme. Viele Schulen hätten noch einen erheblichen Restbestand an Einzeltests der Marke LEPU gemeldet, sodass das Selbsttestangebot zur Teilhabe an Freizeitaktivitäten - Kino, Schwimmbad et cetera unter 3-G-Bedingungen -, welches der Schülerschaft in den Herbstferien gemacht worden sei, in den Weihnachtsferien erneuert werden könne, ohne dass ein großer Mehrbedarf beziehungsweise entsprechende weitere Kosten durch umfangreiche Nachbestellungen zu erwarten seien.

Sobald in einer Lerngruppe ein Infektionsfall auftrete, müssten wieder eine Maske getragen und täglich eine Testung durchgeführt werden.

Die Gesundheitsämter seien durch Weisung des Gesundheitsministeriums verpflichtet worden, die PCR-positiven Fälle an die Schulen zu melden. Da diese Meldung bisher auf Freiwilligkeit beruht habe, seien viele Fälle an den Schulen nicht angekommen. Das Bildungsministerium gehe angesichts des veränderten Meldewesens davon aus, dass sich auch die Zahl der PCR-positiven Fälle, deren Erhebung über das Dashboard erfolge, erhöhen werde.

Am 15. November 2021 werde mit der Pooltestung begonnen. Wegen der erforderlichen Ausschreibung habe sich der Start etwas verzögert. An den Schulen mit Pooltestung werde der Vergleich mit der Antigentestung möglich; Letztere werde auch dort weiterhin durchgeführt.

In der Zeit seit dem 2. August 2021 seien pro Woche zunächst durchschnittlich 300 neue positive PCR-Testergebnisse über das polyteia-Portal gemeldet worden, ab Ende August mit deutlich abnehmender Tendenz. Kurz vor den Herbstferien habe die durchschnittliche wöchentliche Anzahl der gemeldeten Fälle bei etwa 160 gelegen, was fast einer Halbierung gleichgekommen sei. Pro Woche hätten sich in diesem Zeitraum deutlich weniger als 0,1 % der Schülerschaft, zuletzt lediglich noch etwa 1 von 3.000 Schülerinnen und Schülern, infiziert.

Der Schwerpunkt der Meldungen liege nach wie vor im Bereich der Grundschulen und der Gemeinschaftsschulen. Dort würden aktuell 60 bis 70 % aller Meldungen registriert, obwohl der Anteil der Schülerschaft an diesen Schulformen nur bei 50 % liege.

Zudem sei die Tendenz zu erkennen, dass sich der Infektionsschwerpunkt in die Klassenstufen 1 bis 6 verlagere. Besonders im Oberstufen- und im Berufsschulbereich scheine das Infektionsrisiko aktuell nur noch etwa halb so hoch zu sein wie in den unteren Klassenstufen. Diese Entwicklung könne aber aufgrund der noch zu geringen Datenlage nicht mit vollständiger Sicherheit verifiziert werden.

Ein eindeutiger regionaler Schwerpunkt könne nicht identifiziert werden, wengleich die großen Städte und das Hamburger Umland die Meldeliste dominierten.

Die Inzidenz bei den Kindern habe in der vergangenen Woche bei 180 gelegen, in der Woche davor bei 194. Bei den Jugendlichen habe sich eine Reduzierung von 120 auf 112 ergeben. Diese im Vergleich zu den anderen Bundesländern positive Entwicklung sei vor allem auf die hohe Impfquote zurückzuführen; bereits 62 % hätten die Erstimpfung erhalten.

Die Landesregierung habe angekündigt, die Impfzentren - nunmehr unter der Bezeichnung „stationäre Impfstellen“ - wieder zu eröffnen. Geplant seien 28 Impfstellen mit mindestens 56 Impfstraßen.

Die Lehrkräfte in Schleswig-Holstein stünden der Impfung sehr offen gegenüber; die meisten hätten sich impfen lassen. Das Bildungsministerium empfehle auch die Inanspruchnahme der Booster-Impfung.

Die stationären Impfstellen bereiteten sich auch darauf vor, Kinder zu impfen, sobald die Zulassung durch die EMA vorliege. Im Moment werde von einer Zulassung im Dezember ausgegangen. Gegenwärtig sei nicht geplant, die Kinderimpfung an den Schulen vorzunehmen; das Bildungsministerium setze insoweit auf die Kinderärzte und die Impfstellen. Letztere sollten zu bestimmten Zeiten mit Kinderärzten besetzt werden, da die Entscheidung für die Impfung von Kindern eine schwierigere sei als die für die Impfung von anderen Personen und nur nach individueller Beratung erfolgen solle. Die Kinder könnten jedenfalls nicht selbst über die Impfung entscheiden; die Eltern seien einzubeziehen.

Nur vereinzelt sei der Schulbetrieb aufgrund von die ganze Lerngruppe betreffenden Quarantäne-Anordnungen tageweise eingeschränkt gewesen. Es handele sich trotz leichter Häufung nach wie vor um Einzelfälle. Die Vorsichtsmaßnahmen seien bei der Verhinderung von Infektionsketten innerhalb der Schulen ausnahmslos erfolgreich gewesen.

Auffällig sei das seit Ende der Herbstferien vermehrte Auftreten von Infektionen innerhalb der Lehrerschaft. In den neun Wochen bis zu den Herbstferien habe es insgesamt nur circa 30 Meldungen gegeben; in den drei Wochen nach den Herbstferien seien es schon rund 50 neue Infektionen gewesen.

Im Bereich der Schnelltests seien bei bisher über 5 Millionen gemeldeten Tests wöchentlich stets etwa 200 positive Ergebnisse in der Schülerschaft gemeldet worden. Hier sei eine Stagnation erkennbar, die mit den aktuell deutlich erhöhten Infektionsmeldungen nicht korreliere. Die wöchentliche Positiv-Quote liege meist bei etwa 0,04 %.

Zum Bildungsmonitoring führt Ministerin Prien aus, die Ergebnisse von VERA 3 und VERA 8 lägen mittlerweile vor; die Aufarbeitung erfolge. Vermutlich schon in der nächsten Ausschusssitzung könnten Details genannt werden. Erste Zwischenergebnisse ließen die sehr vorsichtige Aussage zu, dass es an den Grundschulen Schleswig-Holsteins - anders als in anderen Bundesländern - keine großen Veränderungen gegeben habe. Ein wichtiger Grund sei vermutlich die frühe Rückkehr zum Präsenzunterricht an den Grundschulen. Bezogen auf die Sekundarstufe I ergäben sich aber an einzelnen Schulen Befunde.

Ende dieser Woche werde die große Abfrage zur Umsetzung des Aufholprogramms an den Schulen enden. Das Bildungsministerium werde spätestens in der übernächsten Ausschusssitzung die Ergebnisse bekannt geben und etwaigen Nachsteuerungsbedarf erläutern.

Eine erste - ebenfalls sehr vorläufige - Einschätzung lasse die Tendenz erkennen, dass Schülerinnen und Schüler sich mit additiven Angeboten eher schwertäten. Möglicherweise müsse eine noch stärkere Konzentration auf zusätzliche Angebote während der Schulzeit erfolgen.

Zum Distanzlernen in Schleswig-Holstein laufe die dritte Erhebung im Rahmen der von Dr. Köller begleiteten DiSch-Studie. Gegenstand seien vor allem etwaige Lernrückstände.

Den Sprechzettel zum Bereich Kultur (Anlage 1) und zum Bereich Wissenschaft (Anlage 2) gibt Ministerin Prien zu Protokoll.

\* \* \*

Auf Fragen aus dem Ausschuss betont Ministerin Prien, wohl niemand bestreite, dass sich Europa und damit auch Schleswig-Holstein bereits in der vierten Coronawelle befinde. Allerdings sei die Situation in Deutschland nach wie vor die beste. Diese Einschätzung umfasse auch die Schulen.

Die Inzidenz in Schleswig-Holstein liege sowohl in der Gesamtbevölkerung als auch auf die Schulen bezogen nach wie vor unter 100 und damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Wichtig sei der Hinweis, dass der Corona-Reaktionsplan auf die Inzidenz in der Gesamtbevölkerung abstelle, nicht auf die Inzidenz in einzelnen Einrichtungen, zum Beispiel Schulen. Die Risikoeinschätzung unterscheide sich von Altersgruppe zu Altersgruppe. Daher sei die Inzidenz jedenfalls nicht das alleinige Anknüpfungskriterium für Maßnahmen nach dem Corona-Reaktionsplan.

Die Impfquote unter Lehrkräften habe bisher nur durch freiwillige Stichproben erhoben werden können; daher gebe es insoweit eine gewisse Unsicherheit. Die Stichproben legten eine Impfquote von 96 % unter den Lehrkräften nahe.



Vor der Diskussion über eine etwaige Impfpflicht für bestimmte Berufsgruppen bedürfe es einer Anpassung der Arbeitsschutzverordnung, damit die Arbeitgeber Auskunft über den Impfstatus der Beschäftigten verlangen dürften. Ob über eine Impfpflicht für Lehrkräfte diskutiert werden müsse, werde auch von der bereits erreichten Impfquote abhängen und damit davon, wie viele Lehrkräfte mit einer Impfpflicht überhaupt noch erreicht werden könnten. Generell bleibe es bei der Feststellung, dass jede und jeder zusätzliche Geimpfte bei der Bewältigung der Pandemie weiterhelfe.

Eine generelle Zurückhaltung, was das Impfen an Schulen angehe, könne ihr niemand ernsthaft vorwerfen, so Ministerin Prien weiter. In Deutschland habe es kaum jemanden gegeben, der sich in dieser Frage weniger zurückhaltend gezeigt habe. Impfungen an den Schulen seien bereits vor den Sommerferien - noch vor der offiziellen STIKO-Empfehlung - organisatorisch vorbereitet worden. Nach der kürzestmöglichen Frist und dem Vorliegen der Einverständniserklärung der Eltern sei mit dem Impfen an 250 Schulen begonnen worden. Mit einer Impfquote von 62 % bei der Erstimpfung und von 57 % bei der Zweitimpfung liege Schleswig-Holstein um 15 % vor allen anderen Bundesländern. Zudem müsse bedacht werden, dass bei Schülerinnen und Schülern bereits die Erstimpfung deutlich stärker wirke als bei Erwachsenen.

Bei der Impfung von Kindern müsse vorsichtiger vorgegangen werden, da sie nicht selbst entscheiden könnten und die Abwägung eine sehr viel schwierigere sei. Daraus resultiere das Erfordernis, Kinderärzte in die Beratung einzubeziehen, auch in den stationären Impfstellen. Kinder ohne Beratung einfach durchzuimpfen, sei aus ethischer Sicht nicht vertretbar, zumal für Kinder noch keine STIKO-Empfehlung vorliege.

Über die Intensivierung des Testens müsse in der Tat nachgedacht werden. Diese Frage sei Gegenstand der Beratungen mit dem Wissenschaftlichen Beirat sowie innerhalb der Koalition. Das Testen sei eine Stellschraube neben der Verschärfung anderer Schutzmaßnahmen an den Schulen. Allerdings schütze das Testen nicht vor der Infektion; es helfe lediglich dabei, eine bereits entstandene Infektion aufzudecken.

Zu der Frage von Abg. Waldinger-Thiering, warum einige Gesundheitsämter von der Kontaktnachverfolgung absähen, seien der zuständige Ausschuss und das zuständige Ministerium die geeigneten Ansprechpartner.

Zu den Luftreinigungsgeräten könne festgestellt werden, dass deren Anschaffung erfolgt sei; auch sei der vorzeitige Maßnahmenbeginn allgemein bekannt. Die Schulträger hätten bis Ende November die Möglichkeit, Anträge zu stellen; das Bildungsministerium wolle sicherstellen, dass sämtliche beantragten Mittel bis zum Jahresende zur Auszahlung kämen. Allerdings sei noch nicht eine große Zahl an Anträgen eingegangen. Möglicherweise gebe es nicht allzu viele Räume, die den Anforderungen der Kategorie 2 entsprächen. Das Bildungsministerium gehe davon aus, dass deutlich weniger Anträge gestellt würden, als vermutet worden sei.

Zu dem Rückgang der Infektionszahlen von der 43. auf die 44. Kalenderwoche sei festzustellen, dass generell die Zahlen nach den Ferien zunächst anstiegen, da die Kinder aus einem unkontrollierten Setting zurückkehrten, und anschließend wieder zurückgingen. Es bleibe abzuwarten, ob dieser Rückgang durch die allgemeine Zunahme des Infektionsgeschehens überkompensiert werde. Die Einschätzung, dass Schulen - als kontrolliertes Setting - keine Infektionstreiber seien, bleibe auch nach der Lockerung der Maskenpflicht bestehen.

Die Prüfung der Frage, welche weiteren Maßnahmen an den Schulen zu treffen seien, umfasse auch das Thema Maskenpflicht. Diese sei ohnehin nicht generell aufgehoben worden; insofern werde auf das Eingangsstatement verwiesen. Wären die Verhältnisse in Schleswig-Holstein so wie in Bayern oder Berlin, stünde die Einführung der Maskenpflicht vermutlich auf der Tagesordnung; insofern seien die dortigen Entscheidungen nachzuvollziehen. Noch sei eine solche Situation in Schleswig-Holstein aber nicht erreicht.

Für den die Lehrkräfte-Endgeräte betreffenden Support sei Dataport zuständig. Dies gelte sowohl für die aufgespielte Software als auch für die Wartung der Geräte. Dies sei Teil des Gesamtkonzepts des Bildungsministeriums, für dessen Umsetzung viel Geld aufgewandt werde. Ein Tätigwerden der jeweiligen Anbieter vor Ort sei nicht vorgesehen.

Der Vertretungsfonds sei massiv aufgestockt worden und werde gut nachgefragt. Das Bildungsministerium gehe momentan davon aus, dass der Vertretungsfonds ausreiche.

Die Befristung der Corona-Verordnungen folge aus einem rechtlichen Erfordernis. Die Befristung bis zum 24. November 2021 resultiere daraus, dass die epidemische Lage von nationaler Tragweite nach heutigem Stand nicht verlängert werde. Was eine neue Anspruchsgrundlage angehe, so bleibe die weitere Entwicklung abzuwarten. Unabhängig davon könne schon heute davon ausgegangen werden, dass auch danach das Testen nicht eingestellt werde.

Die Impfangebote könnten auch Studierende weiterhin nutzen. Das Land beabsichtige aber nicht, den Studierenden die Kosten für Tests zu erstatten. Den Hochschulen stehe es selbstverständlich frei, Tests anzubieten beziehungsweise zu bezahlen. So habe sich die Musikhochschule dafür entschieden. Die bisherige Rechtsprechung - wenn auch vorwiegend in Eilverfahren - bestätige, dass Studierende einen solchen Rechtsanspruch nicht hätten. Könne ein Studierender sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen, sei der Test ohnehin kostenfrei.

Was die Anordnung von Quarantäne beziehungsweise Absonderung angehe, so liege die Zuständigkeit bei den Gesundheitsämtern. Grundsätzlich müssten sich nur die Schülerinnen und Schüler, die sich im Klassenraum im unmittelbaren räumlichen Umfeld der betroffenen Person befunden hätten, in die Absonderung begeben; sie hätten die Möglichkeit, sich freizutesten.

Wenn in einer Lerngruppe mehrere Fälle aufträten - wie jüngst in Meldorf -, könne es durchaus vorkommen, dass die gesamte Lerngruppe in die Absonderung gehe. Die fachkundige Entscheidung treffe das zuständige Gesundheitsamt; bei dieser Regelung solle es bleiben. Aktuell befinde sich keine Lerngruppe in der Quarantäne. In der Vorwoche seien es zwei Lerngruppen, je eine in Meldorf und in Kiel, gewesen.

Die Zahl der psychologisch oder psychiatrisch behandelten jungen Menschen sei gestiegen. Konkrete Zahlen für Schleswig-Holstein lägen ihr nicht vor, so Ministerin Prien weiter. Die vom UKE im Rahmen der COPSYS-Studie erhobenen Daten seien auch den Abgeordneten bekannt. Gegenwärtig laufe ein von der Kinder- und Jugendpsychiaterin Dr. Jauch-Chara und einem ihrer Kollegen begleitetes Projekt mit dem Ziel, niedrigschwellige Verfahren zu entwickeln, damit Lehrkräfte feststellen könnten, welche Kinder durch Sozialarbeiter aufgefangen werden könnten und bei welchen Kindern weitere Maßnahmen erforderlich seien. Nach einer ersten Einschätzung von Frau Dr. Jauch-Chara werde sich bei den meisten Schülerinnen und Schülern durch den regelmäßigen Schulbetrieb eine Normalisierung einstellen. Auch daran werde deutlich, wie wichtig es gewesen sei, die Kinder möglichst früh wieder in die Schule zu bringen; die günstige Lage in Schleswig-Holstein habe dies zumindest für die Grundschulkinder möglich gemacht.

Das Bildungsministerium habe dieses Projekt initiiert, da es die Bedeutung des Problems sehr wohl erkannt habe. In einer der nächsten Ausschusssitzungen könne bei Bedarf darüber berichtet werden.

Ministerin Prien stellt abschließend fest, angesichts der hohen Impfquote in Schleswig-Holstein stelle sich die Situation heute besser dar als vor einem Jahr, sodass nicht mehr allein an die Inzidenz als Parameter angeknüpft werden müsse. Dennoch arbeite auch Schleswig-Holstein weiterhin intensiv an der Verhinderung der Virusausbreitung. Die Landesregierung propagiere jedenfalls nicht eine hemmungslose Durchseuchung und lasse diese auch nicht heimlich zu. Sie habe das Ziel, einerseits die Freiheitsrechte möglichst gering einzuschränken und andererseits ein hemmungsloses Ausbreiten der Pandemie zu verhindern. Um bei ihren Bemühungen erfolgreich zu bleiben, überprüfe die Landesregierung ständig ihre Maßnahmen. Es gebe weitere Möglichkeiten, auch unterhalb der Schwelle zur Schulschließung oder zur Rückkehr zum Distanzunterricht.

## **2. Studentischer Wohnraum in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage  
[Drucksache 19/3308](#)

(überwiesen am 27. Oktober 2021 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss beschließt, Anfang 2022 ein zweistündiges Fachgespräch zu führen, und bittet die bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher, Näheres am Rande der nächsten Plenartagung zu klären.

### 3. **Maßnahmen für mehr Friesischunterricht**

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1894](#)

(überwiesen am 23. Januar 2020 an den **Bildungsausschuss** und den Europaausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/3611, 19/3755, 19/3764, 19/3781, 19/3785, 19/3786, 19/3790, 19/3791, 19/3795, 19/3808](#)  
(neu), [19/3809, 19/3814, 19/3815, 19/3816, 19/3821, 19/3822, 19/3823, 19/4210](#)

Auf Wunsch von Abg. Waldinger-Thiering wird die Beratung vertagt.

#### **4. Verschiedenes**

- a) Die nächste Sitzung des Bildungsausschusses findet am 2. Dezember 2021 statt.
- b) Abg. Vogel kündigt seitens der SPD-Fraktion folgende zwei Tagesordnungspunkte an: Situation der Schulpsychologen und Digitale Berufsschule. Außerdem fragt er das Bildungsministerium, wie es der Problematik bei der Besetzung von Schulleitungsstellen und den Herausforderungen durch den Anstieg der Flüchtlingszahlen begegne. - Ministerin Prien sichert zu, sich beider Themen anzunehmen.

## 5. Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes sowie des Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 19/3186](#)

(überwiesen am 25. August 2021)

hierzu: [Umdruck 19/6339](#), 19/6373, 19/6380, 19/6382, 19/6383, 19/6387, 19/6389, 19/6391, 19/6394, 19/6401, 19/6403, 19/6405, 19/6406, 19/6407, 19/6409, 19/6410, 19/6412, 19/6433 (neu), 19/6434, 19/6440, 19/6442, 19/6443, 19/6444, 19/6445, 19/6446, 19/6447, 19/6448, 19/6449, 19/6450, 19/6451, 19/6452, 19/6453, 19/6454, 19/6455, 19/6457, 19/6459, 19/6460, 19/6461, 19/6462, 19/6463, 19/6464, 19/6465, 19/6466, 19/6467, 19/6468, 19/6470, 19/6471, 19/6472, 19/6473, 19/6478, 19/6489, 19/6497, 19/6511, 19/6530, 19/6564

Anzuhörende	Umdruck
Landesrektorenkonferenz <b>Dr. Christoph Jansen</b> , Vorsitzender der LRK und Präsident der Hochschule Flensburg <b>Prof. Dr. Simone Fulda</b> , Präsidentin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel <b>Prof. Dr. Werner Reinhart</b> , Präsident der Europa-Universität Flensburg <b>Prof. Dr. Björn Christensen</b> , Präsident der Fachhochschule Kiel <b>Prof. Dr. Henrik Botterweck</b> , Vizepräsident für Studium und Lehre an der Technischen Hochschule Lübeck <b>Dr. Sascha Engelbach</b> , Kanzler der Muthesius Kunsthochschule	19/6401 19/6489 19/6463 19/6383 19/6455 19/6452
Landes-Asten-Konferenz <b>Julia Schmidtke</b> , Sprecherin der Landes-ASten-Konferenz	19/6462
Hauptpersonalrat Wissenschaft <b>Bert Schinkel-Momsen</b> , Vorsitzender <b>Dr. Ulrich Weber</b> , Vorsitzender des Personalrats (W) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	19/6453
Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen <b>Katharina Jesdinsky</b> , Gleichstellungsbeauftragte der Muthesius Kunsthochschule	19/6412
Netzwerk der Diversitätsbeauftragten an schleswig-holsteinischen Hochschulen <b>Martina Spirgatis</b> , Diversitätsbeauftragte der Europa-Universität Flensburg	19/6407



<b>Anzuhörende</b>	<b>Umdruck</b>
Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung <b>Dirk Mitzloff</b> , Stellvertreter	19/6434
Deutscher Hochschulverband <b>Dr. Sven Hendricks</b> , Landesgeschäftsführer	19/6449
Hochschullehrerbund <b>Prof. Dr. Jörn Wochnowski</b> , Vorstandsmitglied	19/6447
Verband Hochschule und Wissenschaft <b>Dr. Udo Rempe</b> , Landesvorsitzender	19/6468
DGB <b>Olaf Schwede</b>	19/6454
GEW <b>Hinnerk Freytag</b> , Mitglied des Geschäftsführenden Landesvorstands <b>Lasse Hechmann</b> , Referent	19/6473
ver.di <b>Harald Hatje</b> , Vorsitzender des Personalrätenetzwerks	19/6405
Initiative TVStud Schleswig-Holstein <b>Ann-Kathrin Hoffmann</b> <b>Marek Ehlers</b> <b>Alexander Dimcevski</b> <b>Inko Jürrens</b> <b>Alexandra Wilms</b>	19/6464
UKSH <b>Prof. Dr. Jens Scholz</b> , Vorstandsvorsitzender <b>Prof. Dr. Edmund Maser</b> , Direktor des Instituts für Toxikologie und Pharmakologie für Naturwissenschaftler <b>Prof. Dr. Michael Krawczak</b> , Direktor des Instituts für Medizinische Informatik und Statistik <b>Kurt-Peter Zilske</b> , Justiziar	19/6391
Verband der Privaten Hochschulen <b>Ulrich Freitag</b> , Geschäftsführer <b>Prof. Dr. Kerstin Fink</b> , Präsidentin der Nordakademie Elmshorn	19/6530
UV Nord <b>Sebastian Schulze</b> , Geschäftsführer/Pressesprecher	19/6451
StartUp SH e.V. <b>Dr. Anke Rasmus</b> , Vorsitzende	19/6471
RCDS <b>Marie-Charlotte Lück</b> , Landesvorsitzende	19/6380
Juso-Hochschulgruppe Kiel <b>Thore Lütjohann</b> , Vorsitzender <b>Johanna Falkson</b> , Vorsitzende	19/6457
CampusGrüne Kiel <b>Malte Hansen</b>	

<b>Anzuhörende</b>	<b>Umdruck</b>
Liberale Hochschulgruppe <b>David Morawe</b> <b>Herr Koch</b>	
Hochschulgruppe Südschleswig <b>Lukas Hesse</b> <b>Marvin Schmidt</b>	19/6593
Students For Future Kiel <b>Tim Brauer</b> , Koordinator AG Hochschulpolitik <b>Tristan Tibes</b> , Koordinator AG Hochschulpolitik <b>Max Trempenau</b> , Koordinator AG Hochschulpolitik	19/6461

### **Landesrektorenkonferenz**

Dr. Christoph Jansen, Vorsitzender

[Umdruck 19/6401](#)

[Umdruck 19/6489](#)

Herr Dr. Jansen, Vorsitzender der LRK und Präsident der Hochschule Flensburg, gibt einleitend seinem Bedauern Ausdruck, dass die bisherigen Kommentierungen und Empfehlungen der LRK im vorliegenden Gesetzentwurf kaum Berücksichtigung gefunden hätten. Sofern der Landesgesetzgeber weitere Formulierungsvorschläge wünsche, stehe die LRK dafür gern zur Verfügung.

Er führt weiter aus, mit der steigenden Komplexität der gesellschaftlichen Realität wüchsen auch die Aufgaben, die sich an die Hochschulen richteten beziehungsweise von diesen zu bearbeiten seien. Die Hochschulen verstünden sich ohnehin auch als Treiberinnen der gesellschaftlichen Weiterentwicklung und als Ausbildungsstätten für die Zukunftsgestalterinnen und Zukunftsgestalter des Landes. Der erweiterte Aufgabenumfang bedürfe aber der Gegenfinanzierung und einer zusätzlichen personellen Ausstattung.

Abschließend plädiert Herr Dr. Jansen dafür, das Hochschulgesetz nicht mit Maßnahmen im Sinne eines Mikromanagements zu überfrachten, zumal dies dem Ziel der Stärkung der Hochschulautonomie zuwiderlaufe. Stattdessen empfehle sich die Verankerung von Zielvorgaben, auch im Rahmen von Ziel- und Leistungsvereinbarungen.

Im Übrigen verweist Herr Dr. Jansen auf die Stellungnahmen [Umdruck 19/6401](#) und [Umdruck 19/6489](#).

#### **Landesrektorenkonferenz**

Dr. Simone Fulda, Präsidentin

[Umdruck 19/6463](#)

Frau Dr. Fulda, Präsidentin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, trägt die Stellungnahme [Umdruck 19/6463](#) vor.

#### **Landesrektorenkonferenz**

Dr. Werner Reinhart, Präsident

[Umdruck 19/6383](#)

Herr Dr. Reinhart, Präsident der Europa-Universität Flensburg, referiert zu den Themen Internationalisierung und Juniorprofessuren. Er betont, die Internationalisierung erweise sich für ein Grenzland wie Schleswig-Holstein, das zudem ein Land mit ausgeprägter Willkommenskultur sei, als besonders wichtig. Der Möglichkeit der Doppelseinschreibung komme daher große Bedeutung zu.

Allerdings erforderten internationale - englischsprachige - Studiengänge das Bestehen eines Eignungstests, insbesondere in Form eines Auswahlgesprächs. Eine entsprechende Formulierung fehle leider im Gesetzentwurf; lediglich für Studiengänge im Bereich Kunst beziehungsweise Musik gebe es diese Möglichkeit. Die Schulnote im Fach Englisch sei jedenfalls nicht ausreichend, um die Sprachkompetenz feststellen zu können; dafür bestünden zu große Unterschiede zwischen den Ländern beziehungsweise Staaten. Baden-Württemberg habe bereits vor 20 Jahren die Möglichkeit solcher Auswahlgespräche im dortigen Hochschulgesetz verankert.

Zur Juniorprofessur führt Herr Dr. Reinhart aus, die in § 64 Absatz 3 vorgesehene Befristung auf sechs Jahre sei unrealistisch. Die meisten Qualifikationsstellen sähen sechs Jahre allein für die Promotion vor; unmittelbar danach erlange fast niemand eine Juniorprofessur. Allein das Vorliegen der Monografie bewirke noch nicht die Berufungsfähigkeit. Zuvor seien weitere

Felder zu erschließen und Expansivität nachzuweisen, um das wissenschaftliche Profil zu arondieren. Daher empfehle sich eine Verlängerung der Frist auf sieben Jahre; für das Fach Medizin seien ohnehin bereits neun Jahre vorgesehen.

Im Übrigen verweist Herr Dr. Reinhart auf die Stellungnahme [Umdruck 19/6383](#).

#### **Landesrektorenkonferenz**

Dr. Björn Christensen, Präsident

[Umdruck 19/6455](#)

Herr Dr. Christensen, Präsident der Fachhochschule Kiel, trägt den Passus zum Orientierungssemester aus der schriftlichen Stellungnahme [Umdruck 19/6455](#) vor.

#### **Landesrektorenkonferenz**

Dr. Henrik Botterweck, Vizepräsident

[Umdruck 19/6452](#)

Herr Dr. Botterweck, Vizepräsident für Studium und Lehre an der Technischen Hochschule Lübeck, erläutert den in der schriftlichen Stellungnahme [Umdruck 19/6452](#) enthaltenen Formulierungsvorschlag zu § 43. Er betont, der Möglichkeit einer zusätzlichen Einschreibung der Promovierenden an der Hochschule, an der die Betreuung tatsächlich stattfindet, komme hohe Bedeutung zu.

#### **Landesrektorenkonferenz**

Dr. Sascha Engelbach, Kanzler

Herr Dr. Engelbach, Kanzler der Muthesius-Kunsthochschule Kiel, begrüßt die Einfügung einer Rückfalloption für Kanzlerinnen beziehungsweise Kanzler in den Gesetzentwurf. Er fügt hinzu, unverständlich bleibe die Ungleichbehandlung mit den Präsidentinnen beziehungsweise Präsidenten, beispielsweise im Hinblick auf das Recht zu Bleibeverhandlungen und eine etwaige Amtsbeschädigung. Der Gesetzgeber solle bedenken, dass sich das Exzellenzerfordernis nicht nur auf Professorinnen und Professoren, sondern auf das gesamte Personal an Hochschulen beziehe. Daher dürfe die Rückfalloption nicht in der vorgesehenen Weise beschränkt werden.

\* \* \*

Auf Fragen aus dem Ausschuss ergänzt Herr Dr. Reinhart die Ausführungen zur Bedeutung eines Eignungsgesprächs für internationale Studiengänge. Er betont, schon innerhalb Deutschlands komme die Note im Fach Englisch nicht überall nach denselben Kriterien zustande. In den süddeutschen Ländern trage der schriftliche Teil zu mehr als 50 % zur Zeugnisnote bei, in den nördlichen Ländern werde größerer Wert auf die mündliche Sprachkompetenz gelegt. Dieser Unterschied erkläre das gute Abschneiden der südlichen Bundesländer bei den PISA-Tests. Die dortigen Schüler machten zwar weniger Grammatikfehler, seien aber überfordert, wenn Sie im Ausland ein Essen bestellen oder anderweitig mündlich kommunizieren sollten. Auch in Europa gebe es solche Unterschiede.

Der schriftliche Test werde vermutlich deshalb bevorzugt, weil er leichter auszuwerten sei. Um erfolgreich studieren zu können, reiche es aber nicht aus, eine grammatisch fehlerfreie Hausarbeit schreiben zu können; der mündlichen Sprachkompetenz komme mindestens ebenso hohe Bedeutung zu. Ein Gespräch lasse die Sprachkompetenz sofort deutlich werden.

Zudem fordere die LRK nicht, die Universitäten und Hochschulen zu verpflichten, solche Eignungsgespräche durchzuführen; sie sollten aber die Möglichkeit dazu bekommen.

Hinzu komme, dass ein Bewerber, der wisse, dass er von der Hochschule ausgewählt worden sei, in aller Regel mit besonders hoher Motivation und Leistungsbereitschaft ausgestattet sei. Dies bewirke eine Steigerung der Absolventenquote. Damit stünden am Ende dem Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein mehr gut ausgebildete Menschen zur Verfügung.

Frau Dr. Fulda ergänzt, für internationale Studiengänge gingen zum Teil mehrere Tausend Bewerbungen ein, insbesondere aus dem asiatischen Raum. Dafür bedürfe es dringend eines geeigneten Auswahlverfahrens; dazu gehöre unabdingbar ein Sprachtest. Wenn die Universitäten und Hochschulen auch Studienbewerber ohne die erforderlichen Qualifikationen aufnehmen müssten, werde deren Wettbewerbsfähigkeit massiv eingeschränkt.

Sie widmet sich im Folgenden den Nachfragen zum Erweiterten Senat und betont, dessen Ziele seien die Erhöhung von Transparenz und mehr Mitspracherechte gewesen. Nach Auf-

fassung der Universitäten und Hochschulen könnten diese Ziele sehr viel besser erreicht werden, wenn der Senat seine Möglichkeiten zur kooperativen und partizipativen Führung noch besser nutze; die Potenziale seien insoweit noch nicht ausgeschöpft. Im Senat seien alle Statusgruppen vertreten. Diese könnten über Senatsausschüsse an den Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Das neue Präsidium der CAU praktiziere jedenfalls diesen integrativen und partizipativen Führungsstil; es handele sich um Hochschul-Governance des 21. Jahrhunderts. Dieser Ansatz solle weiterentwickelt werden. Eines zusätzlichen Gremiums bedürfe es nicht.

Ein Agieren auf Kosten von einzelnen Statusgruppen sei ohnehin nicht nachhaltig. Wer die Universität voranbringen wolle, könne dies nur durch eine angemessene Einbeziehung aller Statusgruppen erreichen. Die heutige Situation unterscheide sich insoweit erheblich von der Ende der 1960er-Jahre.

Was die Ausschreibungspflicht beziehungsweise die Pflicht zur Vorlage des Ausschreibungstextes angehe, so handele es sich um eine unnötige Schleife über das zuständige Ministerium. Es erschließe sich nicht, warum das Ministerium einem Ausschreibungstext mit einer hohen fachlichen Detailtiefe zustimmen müsse. Ein qualitätsgesichertes Berufungsverfahren sei ohnehin Standard an den Universitäten und Hochschulen. Wenn Zeit verloren gehe, verringere dies ihre Wettbewerbsfähigkeit. Die Forderung der LRK gehe allerdings nicht dahin, alle Universitäten in Stiftungsuniversitäten umzuwandeln. Der Verzicht auf die Schleife über das Ministerium reiche aus. Ihr, Frau Dr. Fulda, sei berichtet worden, dass das Ministerium in Einzelfällen interveniert habe. Dies ändere nichts an dem Hauptkritikpunkt, dem Verlust an Zeit.

Im Hinblick auf die Innovations- und die Experimentierklausel solle bedacht werden, dass Schleswig-Holstein die Universitäten und Hochschulen nur in begrenztem Umfang mit finanziellen Mitteln ausstatten könne. Umso mehr komme es darauf, diesen selbst die Entscheidung über die Mittelverwendung zu übertragen. Die Forderung laute an dieser Stelle also nicht, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, sondern den sinnvollen Einsatz der nur begrenzt vorhandenen Mittel sicherzustellen.

Die Befürchtung, die Experimentierklausel könne sich zulasten einzelner Statusgruppen oder der Beschäftigten auswirken, sei unbegründet. Schon das Erfordernis der Zweidrittelmehrheit

im Senat stehe solchen Ansinnen entgegen. Zudem könne jede Statusgruppe ihr Veto einlegen. Die niedrigeren Hürden für die Innovationsklausel seien gerechtfertigt, da bei deren Inanspruchnahme nur kleinere Änderungen in Betracht kämen.

Zum Promotionskolleg sei festzustellen, dass es seine Arbeit aufgenommen habe; die Universitäten und Hochschulen hätten die Organisationssatzung verabschiedet. Es handele sich um ein sehr gutes Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Fachhochschulen. Beide seien sich einig, das Wissenschaftssystem in Schleswig-Holstein gemeinsam voranzubringen. Zu ersten Ergebnissen könne vermutlich erst im Jahr 2022 berichtet werden.

Frau Dr. Fulda führt weiter aus, die Möglichkeit, schon mit dem Masterstudium zu beginnen, obwohl noch ein Modul aus dem Bachelorstudium fehle, stoße in der Praxis auf administrative Schwierigkeiten. Beim Bachelor- und beim Masterstudium handele es sich um zwei unterschiedliche Studienphasen. Voraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiums sei zu Recht das abgeschlossene Bachelorstudium.

Herr Dr. Christensen schließt sich den Ausführungen von Frau Dr. Fulda zum Erweiterten Senat im Wesentlichen an. Er fügt hinzu, die Studierenden hätten großes Interesse, im Senat - im engeren Sinne - und in dessen Ausschüssen mitzuarbeiten, und brächten sich dort intensiv ein. Für den Erweiterten Senat fehle es häufig schlicht und einfach an Interessenten. Wer zudem ständig die Frage nach mehr Mitbestimmung für die Studierenden aufwerfe, müsse diese Frage auch in Bezug auf die anderen Statusgruppen stellen. Letztlich dürfe das Hochschulgefüge nicht verletzt werden.

Zum Orientierungssemester merkt Herr Dr. Christensen an, die Sorge, dadurch würden junge Menschen vom Erlernen eines Handwerksberufs beziehungsweise von einer dualen Berufsausbildung abgehalten, sei unbegründet. Vor allem aus organisatorischen Gründen seien die Fachhochschulen nicht in der Lage, in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen einen Studienstart zum Sommersemester zu ermöglichen. Das Orientierungssemester dagegen solle im Sommersemester starten, um bei Eignung und weiterem Interesse in das eigentliche Studium zum Wintersemester wechseln zu können. Gegebenenfalls könnten im Orientierungssemester erbrachte Leistungen später angerechnet werden. Die Inhalte des Orientierungssemesters würden ohnehin mit dem Ministerium abgestimmt. Die Hoffnung gehe dahin, dadurch mehr Interessenten für ein Studium der Ingenieurwissenschaften in Schleswig-Holstein zu gewinnen; auch an dieser Stelle gehe es um die Bekämpfung des Fachkräftemangels.

Herr Dr. Christensen fährt fort, es sei allgemein bekannt, dass Unterschiede in der Bezahlung der Professorinnen und Professoren an Universitäten und an Fachhochschulen bestünden. So finde an Fachhochschulen aus finanziellen Gründen keine Ausschreibung von W-3-Stellen statt. Eine Berufungsverhandlung an einer Fachhochschule dauere in der Regel nur wenige Minuten, da diese nur das W-2-Grundgehalt und gegebenenfalls eine geringe Berufungszulage anbieten könne. Eine weitere finanzielle oder personelle Ausstattung der Bewerberin oder des Bewerbers erfolge nicht.

Diese Rahmenbedingungen erschwerten es erheblich, junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler davon zu überzeugen, nach Schleswig-Holstein zu kommen, zumal das W-Grundgehalt hier ohnehin niedriger als in anderen Ländern sei. Hinzu komme das im Vergleich zu Universitäten höhere Lehrdeputat an Fachhochschulen. Sofern ein persönlicher Bezug zu Schleswig-Holstein vorhanden sei, gelinge es manchmal eher, gute Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu gewinnen.

Herr Dr. Jansen ergänzt, dass Kandidatinnen und Kandidaten, die für eine HAW-Professur infrage kämen, in der Regel über einschlägige Berufserfahrung verfügten und auch in finanzieller Hinsicht in der Privatwirtschaft sozialisiert worden seien. Wer hochkarätige Expertinnen und Experten gewinnen wolle, müsse meist auch ein hohes Gehalt anbieten. Berufungszulagen seien zumindest an der Hochschule Flensburg seit dreieinhalb Jahren nicht mehr gewährt worden. Da das W-2-Grundgehalt im Vergleich zum W-3-Grundgehalt niedriger sei, werde dadurch die Attraktivität der HAWs vermindert.

Frau Dr. Fulda fügt hinzu, eine Investition in das Hochschulsystem sei eine Investition in die Zukunftsfähigkeit von Schleswig-Holstein. Jeder Euro, der in das Hochschulsystem investiert werde, generiere mehr als doppelt so viel regionale Wertschöpfung.

Herr Dr. Reinhart verweist auf seine langjährige Erfahrung und betont, wohl jede Partei, die sich in der Opposition befinde, fordere mehr Hochschulautonomie. Stelle diese Partei die Regierung, bleibe von diesem guten Vorsatz meist nicht viel übrig. Die CDU befürchte möglicherweise, die Hochschulen arbeiteten nicht professionell genug, und wolle daher die Professionalisierung im Hochschulgesetz verankern. Die FDP befürchte, die Hochschulen könnten nicht genug für Ausgründungen und Wissenstransfer tun, und wolle einen entsprechenden Passus im Hochschulgesetz verankert wissen. Die SPD wolle soziale Gerechtigkeit und Diversität beachtet sehen. Der SSW achte darauf, dass Minderheitenschutz und Sprachenpolitik im



Hochschulgesetz Berücksichtigung fänden. Auch das Ministerium wolle mitentscheiden, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Akkreditierung von Studiengängen. All diese Vorgaben beeinträchtigen die Autonomie der Hochschulen. Die Hochschulen benötigten Freiheit tatsächlich, nicht nur als rhetorische Floskel.

Zum Erweiterten Senat merkt Herr Dr. Reinhart an, nicht einmal der AStA der CAU bewerte dessen Arbeit als Erfolg. Im Grunde gehe es dem AStA nur um die Drittelparität; da diese nicht gegeben sei, diene der Erweiterte Senat als Ersatz im Sinne von Symbolpolitik.

Der Erweiterte Senat könne ohnehin nicht über Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, zum Beispiel die Einführung von Gender Studies und deren Forschungsgegenstand, entscheiden. In die Entscheidung über die Einführung von All-Gender-Toiletten werde der Erweiterte Senat zwar eingebunden; allerdings handele es sich dabei vermutlich nicht um ein Thema von grundsätzlicher Bedeutung.

Ferner erweise sich der Erweiterte Senat nicht selten als Gremium von Ahnungslosen. Auch die Mitglieder des Erweiterten Senats hätten die Möglichkeit, an den hochschulöffentlichen Sitzungen des Senats teilzunehmen. Wenn sie darauf verzichteten, seien sie mit dem Diskussionsstand nicht vertraut und könnten sich dann nur durch Fensterreden produzieren.

Eine Möglichkeit zur tatsächlichen Stärkung der Mitentscheidungsbefugnisse biete die Einführung eines Überdenkungs- beziehungsweise suspensiven Vetorechts in Fragen von Studium und Lehre. In diesem Fall werde die Entscheidung erst nach einer gewissen Frist, zum Beispiel nach einem Monat, getroffen. Ein Gremium, von dessen 48 Mitgliedern 44 das Gefühl hätten, ihre Zeit zu verplempern, könne aufgelöst werden.

Auf die abschließende Frage, ob eine Absenkung der Lehrverpflichtungen oder eine höhere Besoldung präferiert werde, antwortet Herr Dr. Jansen, die Absenkung der Lehrverpflichtung erweise sich als Maßnahme mit deutlich mehr Hebelwirkung. Die an der Hochschule vorhandenen Potenziale im Sinne von Forschungs- und Transferaktivitäten könnten sich dadurch noch besser entfalten.

Herr Dr. Botterweck schließt sich dieser Auffassung im Wesentlichen an. Er betont, wenn beides nicht parallel realisiert werden könne, erweise sich die Reduzierung der Lehrverpflichtungen als das wirkmächtigere Instrument. Ihm gehe es nicht darum, sich ein teures Sportboot zu kaufen, sondern er wolle sich verstärkt der Forschung widmen und nicht durch übermäßige Lehrverpflichtungen erstickt werden. 200 € zusätzlich für Labormittel seien zwar wichtig; wer aber ein großes Projekt realisieren wolle, müsse ohnehin Drittmittel und damit deutlich mehr Geld einwerben.

Herr Dr. Christensen teilt ebenfalls diese Position. Er fügt hinzu, eine Senkung des Regellehrdeputats an Fachhochschulen könne ein starkes Signal an Bewerberinnen und Bewerber sein, die deutschlandweit nach Stellen Ausschau hielten.

Frau Dr. Fulda ergänzt, auch die Professorinnen und Professoren an Universitäten in Schleswig-Holstein hätten im Vergleich mit anderen Bundesländern eine höhere Lehrverpflichtung abzudecken. Dies wirke sich als Wettbewerbsnachteil aus.

Abschließend betont sie die Notwendigkeit, die Hochschulsteuerung über Ziele und nicht über Maßnahmen zu realisieren. Dies sei im Interesse der Stärkung der Hochschulautonomie sehr wichtig. Die Hochschulen strebten nicht danach, sich der Kontrolle zu entziehen. Allerdings bringe das bloße Festschreiben von Maßnahmen wenig; die Zielerreichung müsse im Vordergrund stehen. Darüber, wie dies am besten gelinge, hätten die Hochschulen die höchste Kompetenz. So gebe es zahlreiche Querschnittsthemen, zum Beispiel Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Internationalisierung. Es werde jedoch nicht möglich sein, für jedes Querschnittsthema an jeder Hochschule einen Beauftragten einzusetzen. Moderne Hochschul-Governance äußere sich in Zielsteuerung, nicht in Maßnahmensteuerung.

\* \* \*

### **Landes-ASten-Konferenz**

Julia Schmidtke, Sprecherin

[Umdruck 19/6462](#)

Frau Schmidtke, Sprecher der Landes-ASten-Konferenz Schleswig-Holstein, trägt die Stellungnahme [Umdruck 19/6462](#) vor.

### **Hauptpersonalrat Wissenschaft**

Bert Schinkel-Momsen, Vorsitzender

Dr. Ulrich Weber, Vorstandsmitglied

[Umdruck 19/6453](#)

Herr Schinkel-Momsen, Mitarbeiter des Rechenzentrums der CAU und Vorsitzender des Vorstands des Hauptpersonalrats Wissenschaft beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, trägt die in der schriftlichen Stellungnahme [Umdruck 19/6453](#) enthaltenen Ausführungen zur Ablehnung der Optionsregelung und der Innovationsklausel vor; die Innovationsklausel bezeichnet er als Trojanisches Pferd, da sie überraschende, möglicherweise nicht erwartete Ergebnisse, etwa in Sachen Mitbestimmung, hervorbringen könne.

Ferner spricht er sich für die Beibehaltung des Erweiterten Senats bei Ausweitung seiner Befugnisse aus. An der Entscheidung über alle Fragen, die nicht Forschung und Lehre im engeren Sinne betreffen, solle der Erweiterte Senat beteiligt werden. Senat und Erweiterter Senat seien in ein ausgewogenes Gleichgewicht zu bringen.

Zudem weist er auf die Notwendigkeit hin, im Hochschulgesetz alle an einer Hochschule tätigen Beschäftigtengruppen zu berücksichtigen; einige seien schlicht unerwähnt.

Abschließend betont Herr Schinkel-Momsen, Teilhabemöglichkeiten und Wertschätzung seien wesentliche Faktoren für die Attraktivität einer Hochschule.

Herr Dr. Weber, Mitglied des Vorstands des Hauptpersonalrats Wissenschaft, plädiert für eine Besserstellung der Lehrkräfte für besondere Aufgaben; diese bildeten im Moment einen wissenschaftlichen Dienst zweiter Klasse. Zu dieser Gruppe zählten vor allem Lektorinnen und Lektoren, die moderne Fremdsprachen unterrichteten, aber nicht direkt im Studienprogramm verankert seien. Zu den Details verweist er auf die schriftliche Stellungnahme.

Im Weiteren erläutert Herr Dr. Weber die Position des Hauptpersonalrats Wissenschaft zu § 68 Absatz 4. Die schriftlichen Ausführungen dazu ergänzt er um das Beispiel der im Rahmen von Drittmittelprojekten beschäftigten Personen und deren besondere Herausforderungen. Insofern bedürfe es der Herstellung von Klarheit. Insbesondere empfehle es sich, die Formulierung

aus dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz zur „eigenen wissenschaftlichen oder künstlerischen Qualifizierung“ zu übernehmen. Unklar bleibe, warum das Ministerium insoweit eine eigene Formulierung gesucht habe.

Die Ausführungen zu § 69 in der schriftlichen Stellungnahme konkretisiert er durch einen Hinweis auf die Situation der wissenschaftlichen Hilfskräfte. Wenn sie nur Kurzzeitverträge hätten, seien sie weder aktiv noch passiv zum Personalrat wahlberechtigt. Am Wochenende übernehmen sie nicht selten in der Universitätsbibliothek Tätigkeiten des Aufsichtspersonals, das an Wochentagen tätig sei und nach der Entgeltgruppe 2 oder 3 des TV-L entlohnt werde, da es sich um relativ einfache Tätigkeiten handele. Die studentischen Hilfskräfte erhielten oft nur zwischen 10 und 11 € und nicht, wie es laut Tarifvertrag notwendig sei, etwas mehr als 13 €. Zudem müsse eigentlich ein Wochenendzuschlag gewährt werden. Es gehe nicht an, die studentischen Hilfskräfte zu nutzen, um Geld zu sparen. Sowohl in der Entgelt- als auch in der Mitbestimmungsfrage seien Verfahren anhängig. Das Bundesarbeitsgericht mache bereits seit über 20 Jahren Vorgaben; diese seien endlich auch im Gesetz zu berücksichtigen.

Ferner regt Herr Dr. Weber eine klare Festlegung an, ob die Kanzlerin beziehungsweise der Kanzler oder die Präsidentin beziehungsweise der Präsident Dienstvorgesetzter der Angestellten sei.

Im Übrigen verweist er auf die schriftliche Stellungnahme [Umdruck 19/6453](#).

### **Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen**

Katharina Jesdinsky, Gleichstellungsbeauftragte

[Umdruck 19/6412](#)

Frau Jesdinsky, Werkstattleiterin für Druckgrafik in der Freien Grafik und Gleichstellungsbeauftragte der Muthesius-Kunsthochschule, verweist auf die schriftliche Stellungnahme [Umdruck 19/6412](#). Diese ergänzt sie um den Hinweis, dass die Position der Gleichstellungsbeauftragten von einer Frau besetzt werden solle, da es explizit um die Gleichstellung der Frauen gehe. Die Frauen bildeten ohnehin schon eine diverse Gruppe, und für alle anderen Gruppen gebe es Diversitätsbeauftragte. Gleichstellungsbeauftragte und Diversitätsbeauftragte unterschieden sich in ihren Aufgaben.

## **Netzwerk der Diversitätsbeauftragten an schleswig-holsteinischen Hochschulen**

Martina Spirgatis, Europa-Universität Flensburg

[Umdruck 19/6407](#)

Frau Spirgatis, Diversitätsbeauftragte an der Europa-Universität Flensburg, weist einleitend darauf hin, dass die Diversitätsbeauftragung erst im Jahr 2016 in das Hochschulgesetz aufgenommen worden sei, weshalb erst wenige Erfahrungen vorlägen. Klar sei allerdings bereits, dass die bisherigen Regelungen nicht ausreichten beziehungsweise der Konkretisierung bedürften. So erweise es sich als notwendig, dass die beziehungsweise der Beauftragte für Diversität in allen Organen und Gremien mit Antrags- und Rederecht vertreten sei. Zudem empfehle sich die Bildung eines zentralen Senatsausschusses für Diversität.

Bedauerlich sei, dass das in § 3 Absatz 4 formulierte Ziel der Gleichstellung aller Geschlechter in den weiteren Bestimmungen des Gesetzentwurfs nicht mehr beachtet, sondern stattdessen durchgängig die binäre Codierung genutzt werde.

Abschließend erinnert Frau Spirgatis daran, dass zu den wenigen Kompetenzen des Erweiterten Senats die Wahl der Gleichstellungs- und der Diversitätsbeauftragten gehöre. Da der Erweiterte Senat nur sehr selten zusammentrete, wüssten dessen Mitglieder in der Regel deutlich weniger über die Arbeit dieser Beauftragten als die Mitglieder des Senats. Dies erweise sich als hochproblematisch.

## **Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung**

Dirk Mitzloff, Stellvertreter

[Umdruck 19/6434](#)

Herr Mitzloff, Stellvertreter der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, erläutert die Stellungnahme [Umdruck 19/6434](#). Schwerpunktmäßig widmet er sich der Bedeutung der Nachteilsausgleiche. Er betont, diese müssten sich auf alle relevanten Teile des Studiums erstrecken und dürften nicht auf die Prüfungen begrenzt bleiben. Für Referendarinnen und Referendare mit Schwerbehinderung biete sich beispielsweise eine Ermäßigung beim Stundenkontingent an. Um etwaige Probleme ausräumen zu können, biete sich die Installierung eines Schlichtungsverfahrens an.

Zur Bedeutung einer oder eines eigenständigen Beauftragten für Menschen mit Behinderung und einer eigenständigen Schwerbehindertenvertretung verweist Herr Mitzloff auf die schriftliche Stellungnahme. Er ergänzt diese um den Hinweis, dass diese Beauftragten spezielle Expertise benötigen. Zudem werde eine Studierende oder ein Studierender mit Behinderung vermutlich nicht auf den Gedanken kommen, bei einem einschlägigen Problem den - laut Gesetz zuständigen - Diversitätsbeauftragten anzusprechen. Die Zuständigkeit müsse klarer kommuniziert werden.

Abschließend trägt Herr Mitzloff die in der schriftlichen Stellungnahme niedergelegten Ausführungen zur Struktur- und Entwicklungsplanung vor. Er fügt hinzu, es gebe herausragende Leuchtturmprojekte, zum Beispiel das der CAU angegliederte Institut für Inklusive Bildung und der von Studierenden der FH Kiel gemeinsam mit mehreren Partnern entwickelte Katamaran für Menschen mit Handicap. Die Partizipation von Menschen mit Behinderung als Teil der Forschung und der Lehre müsse jedoch auch strukturell angelegt werden.

Auch bedürfe es eines Promotionsförderprogramms für behinderte Bewerber. Deren Scheitern an der Promotion sei in aller Regel den Rahmenbedingungen geschuldet, nicht fachlichen Defiziten.

\* \* \*

Auf Fragen aus dem Ausschuss zum Erweiterten Senat antwortet Frau Schmidtke, an der CAU gebe es keine Besetzungsprobleme; alle Plätze bis auf einen hätten besetzt werden können. Sie fügt hinzu, die Wahlverfahren zum Senat und zum Erweiterten Senat unterschieden sich. Das Wahlverfahren zum Senat begünstige kleine Listen, das Wahlverfahren zum Erweiterten Senat große Listen. Viele hätten in den Senat gestrebt und daher kleine Listen aufgestellt. Bei einer Angleichung gebe es das Problem nicht mehr.

Zwar treffe die Vermutung zu, dass es an anderen Hochschulen schwieriger sei, genügend Bewerberinnen und Bewerber für den Erweiterten Senat zu finden. Diese Erkenntnis führe die Landes-ASten-Konferenz jedoch nicht zu dem Schluss, dessen Abschaffung zu fordern. Auf der Grundlage der positiven Erfahrungen an der CAU werde vielmehr überlegt, wie mehr Studierende motiviert werden könnten, sich zu bewerben.

Die Senatsausschüsse förderten die Partizipation der Studierenden. Allerdings herrsche nicht in allen Ausschüssen die gleiche Parität. Selbst wo dies der Fall sei, komme es für eine effektive Partizipation in hohem Maße auf die Sitzungsleitung an.

Herr Schinkel-Momsen antwortet auf eine Nachfrage zu den Laboringenieurinnen und Laboringenieuren, diese seien im Formulierungsvorschlag des Hauptpersonalrats Wissenschaft von der Bezeichnung „Fachpraktische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ umfasst. Laboringenieurinnen und Laboringenieure seien insbesondere an den Fachhochschulen eher der Lehre beziehungsweise dem wissenschaftlichen Personal zuzuordnen, zumal sie in den Laboren die allgemeinen Vorgaben selbstständig mit konkreten Inhalten ausfüllten und auch die Organisation übernähmen. Daher dürften die Laboringenieurinnen und Laboringenieure nicht vergessen werden.

Frau Spirgatis antwortet auf eine Nachfrage zum Erweiterten Senat, wenn dieser viermal pro Jahr zusammentrete, sei dies schon häufig; zweimalige Zusammenkünfte seien die Regel. Zudem müsse nach der Größe der Universität oder Hochschule unterschieden werden. An kleineren Einrichtungen falle es naturgemäß schwerer, ausreichend Bewerberinnen und Bewerber zu finden.

Zur Tätigkeit der verschiedenen Beauftragten ergänzt Frau Spirgatis, einige Hochschulen hätten bereits vor einiger Zeit die Position einer oder eines Beauftragten für Studierende mit Behinderung geschaffen. An der Europa-Universität Flensburg habe dagegen für die Diversitätsbeauftragte eine neue Infrastruktur aufgebaut werden müssen. Wenn eine Diversitätsbeauftragte auf ein bereits entwickeltes Beauftragtensystem treffe, müsse sie sozusagen ihre Nische finden. Dies erschwere es, für alle Hochschulen übergreifend darzulegen, wofür die Diversitätsbeauftragten zuständig seien.

An einigen Hochschulen gebe es durchaus Konkurrenzkonstellationen. So verweise der Behindertenbeauftragte zu Recht auf seine Expertise. Allerdings gebe es in Schleswig-Holstein Behindertenbeauftragte noch nicht allzu lange. Deswegen seien Diversitätsbeauftragte so etwas wie nachholende Behindertenbeauftragte, aber innerhalb von sehr unterschiedlichen Infrastrukturen. Dies erschwere die Arbeit der Diversitätsbeauftragten.

Zu der Frage, ob es sinnvoll sei, zu diesem Thema in das Gesetz konkretere Regelungen aufzunehmen, könne sie sich noch nicht abschließend äußern, so Frau Spirgatis weiter. Die

Voraussetzungen an den einzelnen Hochschulen unterschieden sich jedenfalls, sodass ein individuelles Austarieren mit den entsprechenden Personen anzustreben sei.

Auf eine Verständnisfrage zu einer Formulierung in der schriftlichen Stellungnahme betont Herr Mitzloff, die Schwerbehindertenvertretung und die oder der Beauftragte für Menschen mit Behinderung seien verschiedene Gremien. Schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nicht aber Studierende, hätten Anspruch auf eine entsprechende Vertretung. Schwerbehinderte Studierende müssten sich gegenwärtig an die Diversitätsbeauftragte oder, falls vorhanden, die Beauftragte oder den Beauftragten für Studierende mit Behinderung wenden. - Herr Mitzloff sagt zu, dem Ausschuss weitere Informationen, insbesondere zur Promotionsförderung für Studierende, zukommen zu lassen.

\* \* \*

### **Deutscher Hochschulverband**

Dr. Sven Hendricks, Landesgeschäftsführer

[Umdruck 19/6449](#)

Herr Dr. Hendricks, Rechtsanwalt und Geschäftsführer des Landesverbandes Schleswig-Holstein des Deutschen Hochschulverbandes, erläutert die schriftliche Stellungnahme [Umdruck 19/6449](#). Positiv hebt er insbesondere die Möglichkeit hervor, Gremiensitzungen digital abzuhalten und Prüfungen elektronisch durchzuführen.

Er regt an, aus Gründen der Flexibilisierung neben der Berufung auf eine Professur in eine höhere Besoldungsgruppe auch Tenure-Track-Berufungen von W 2 - befristet - nach W 2 - unbefristet - sowie von W 3 - befristet - nach W 3 - unbefristet - zuzulassen. Ferner schlägt er vor, bereits gleichwertige externe Rufe für eine Fast-Track-Möglichkeit ausreichen zu lassen.

Im Hinblick auf die geplante Einführung der Dienstherrnfähigkeit weist Herr Dr. Hendricks auf die weitreichenden Konsequenzen für die Beamtinnen und Beamten und die Beschäftigten der Hochschulen hin. So müsse sichergestellt werden, dass die für ein bestimmtes Fach berufenen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer im Falle einer Insolvenz der Hochschule nicht ihr statusrechtliches Amt verlören.



Im Übrigen verweist Herr Dr. Hendricks auf die schriftliche Stellungnahme.

### **Hochschullehrerbund- Landesverband Schleswig-Holstein**

Dr. Jörn Wochnowski

[Umdruck 19/6447](#)

Herr Dr. Wochnowski, Professor an der TH Lübeck und Schriftführer des Landesverbandes Schleswig-Holstein des Hochschullehrerbundes, trägt die Stellungnahme [Umdruck 19/6447](#) vor. Er regt insbesondere eine Verringerung des Lehrdeputats für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen an. Ferner plädiert er für die Einrichtung eines Sprecherausschusses und einer Schiedsstelle. Zudem verweist er darauf, dass das bisherige Modell des Promotionskollegs gescheitert sei; daher solle der Gesetzgeber den Fachhochschulen endlich ein eigenständiges Promotionsrecht gewähren. Abschließend fordert er im Interesse der Erweiterung der Freiräume für Innovationen und der weiteren Verbesserung des Technologie- und Wissenstransfers die Anwendung des Modells „12plusEins“, das heißt maximal 12 SWS Lehrverpflichtungen und die Stelle für einen Wissenschaftlichen Mitarbeitenden. Eine Studie aus der Schweiz zeige, dass die Investition von 1 Franken in Fachhochschulen 4 Franken Wertschöpfung generiere. Auch für Schleswig-Holstein empfehle sich bezogen auf die Fachhochschulen eine Untersuchung des Benefits of Investment.

### **Verband Hochschule und Wissenschaft**

Dr. Udo Rempe, Landesvorsitzender

[Umdruck 19/6468](#)

Herr Dr. Rempe, Vorsitzender des Landesverbandes Schleswig-Holstein des Verbandes Hochschule und Wissenschaft, trägt aus der schriftlichen Stellungnahme [Umdruck 19/6468](#) die Ausführungen zu den Themen Juniorprofessur, Tenure-Track, Leistungsbezüge, Außerplanmäßige Professorinnen und Professoren, Wahlen zum Senat sowie Studentische und Wissenschaftliche Hilfskräfte vor. Ferner betont er seine ablehnende Haltung zur Umwandlung von Hochschulen in Stiftungen oder Anstalten des öffentlichen Rechts ohne Gesetzgebung durch den Landtag. Abschließend unterstützt er die Forderung von Dr. Wochnowski nach Einrichtung eines Sprecherausschusses. Angesichts der vielen Vorschriften, die die Präsidien den Professorinnen und Professoren machten, brauchten auch sie eine Personalvertretung.

**Deutscher Gewerkschaftsbund**

Olaf Schwede, Abteilungssekretär

[Umdruck 19/6454](#)

Herr Schwede, Abteilungssekretär beim DGB-Landesverband Schleswig-Holstein und zuständig für den Bereich „Öffentlicher Dienst/Beamte/Mitbestimmung“, trägt die Stellungnahme [Umdruck 19/6454](#) vor.

**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft**

Jan Hinnerk Freytag, Landesvorstand

Lasse Hechman, Referent

[Umdruck 19/6473](#)

Herr Freytag, Mitarbeiter des Seminars für Medienbildung an der Europa-Universität Flensburg sowie Mitglied des geschäftsführenden Landesvorstands der GEW Schleswig-Holstein, schließt sich der Stellungnahme des DGB vollumfänglich an. Im Übrigen trägt er die Stellungnahme [Umdruck 19/6473](#) vor.

Die Ausführungen zu § 66 ergänzt er um ein Beispiel aus seiner Erfahrung an der Europa-Universität Flensburg: Das Modul, für das unter anderem er zuständig sei, umfasse 19 Lehrveranstaltungen, von denen 9 durch Lehrbeauftragte abgedeckt würden.

Die Ausführungen zu § 68 unterlegt er ebenfalls durch ein persönliches Beispiel: Er besetze nur eine 50-%-Stelle und habe im ersten Jahr so wenig verdient, dass er das BAföG nicht habe zurückzahlen müssen. - Zudem könne er nur 30 % seiner 19,5 Stunden umfassenden Arbeitszeit für die Qualifizierung aufwenden; dies reiche bei Weitem nicht aus. Daher müsse er das Wochenende und die sonstige Freizeit dafür in Anspruch nehmen.

Auch die Darlegungen zu § 69 könne er aus eigener Erfahrung bestätigen: Er habe während seiner Tätigkeit als Hilfskraft Aufgaben übernommen, die weit über sein eigentliches Aufgabengebiet hinausgegangen seien. Für Tätigkeiten, die regulär mit 30 oder 40 € vergütet worden seien, habe er 8,50 € bekommen.

**Gewerkschaft Ver.di**

Harald Hatje

[Umdruck 19/6405](#)

Herr Hatje, 2. Stellvertretender Vorsitzender des Personalrats-wissenschaftlich (PR-w) am UKSH, fordert insbesondere eine Aufwertung der Laboringenieurinnen und Laboringenieure. Generell werde das Arbeitspensum von Lehrkräften für besondere Aufgaben unterschätzt. Da die Bedeutung der IT im Studium immer weiter zunehme, reiche eine zweitägige Fortbildung in Sachen neuer Software und Hardware nicht aus. Es dürfe nicht dazu kommen, dass die Studierenden den Lehrbeauftragten die Software erklären müssten.

Die Ausführungen zu § 109 - Optionsregelung - ergänzt er um die Empfehlung, die im Zusammenhang mit dem UzL im kommenden Jahr vorgesehene Evaluierung abzuwarten.

Im Übrigen trägt er die schriftliche Stellungnahme [Umdruck 19/6405](#) vor.

**TVStud Schleswig-Holstein**

Alexander Dimcevski

Alexandra Wilms

Inko Jürrens

Mark Ehlers

Ann-Kathrin Hoffmann

[Umdruck 19/6464](#)

Frau Hoffmann, Mitglied der Initiative TVStud Schleswig-Holstein, fordert eine tarifvertragliche Absicherung für studentische Beschäftigte beziehungsweise die Anbindung an die Lohnsteigerungen des TV-L. Neben der sozialen Absicherung der studentischen Beschäftigten bedürfe es deren demokratischer Teilhabe in Personalräten. Die Tätigkeit der studentischen Beschäftigten werde anscheinend nicht als Lohnarbeit anerkannt; „Qualifizierung“ und „Hilfstätigkeiten“ seien die üblichen Gegennarrative. Damit werde nicht nur die größte Tariflücke im öffentlichen Sektor legitimiert, sondern auch der Ausschluss vom Landesmindestlohn, der ohnehin nur bei symbolischen 9,99 € liege.

Der Hinweis auf die TdL-Richtlinie sei ein Hohn; denn diese besage nur, wie viel von den Hochschulen maximal gezahlt werden dürfe; die Beträge seien nicht hoch.

Hochschulen wettbewerbsfähiger und autonomer zu machen, folge einer neoliberalen Logik, in der alles, auch öffentliche Güter wie Bildung und Wissenschaft, zur Ware werde, und das auf einem Markt, der die Hochschulen zu Konkurrenten mache. Konkurrenz möge in anderen Bereichen das Geschäft beleben; für die studentischen Beschäftigten erweise sie sich als Verlustgeschäft. Der Bildungsausschuss des Landtags könne zumindest an der Befristungssituation der studentischen Beschäftigten etwas ändern und gegen die derzeit auf unterschiedlichen Ebenen stattfindende Tariffucht vorgehen.

Im Folgenden verweist Frau Hoffmann anhand ihres Beispiels auf die Bedeutung wissenschaftlicher Hilfskräfte: Im Rahmen ihrer Tätigkeit an der Forschungsstelle für regionale Zeitgeschichte und Public History habe sie mit zahlreichen Kolleginnen und Kollegen an der zweiten Kontinuitätsstudie zur NS-Zeit mitgewirkt. Acht Hilfskräfte hätten sich an der Recherche, der Auswertung, dem Verfassen der Aufsätze und am Lektorat beteiligt. Dabei habe es sich nicht nur um Zuarbeiten gehandelt, sondern die Mitwirkenden hätten unabhängig von ihrem formalen Abschluss an dem Projekt grundlegend in allen seinen Aufgabenfeldern mitgewirkt.

Im vergangenen Semester habe sie - noch ohne Abschluss - den Mindestlohn von 9,60 € erhalten, nach Erlangung des Bachelor-Abschlusses 2 Cent mehr. Wertschätzung sehe anders aus. Neben höheren Löhnen müsse für die Durchsetzung des Grundsatzes „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ gesorgt werden.

Herr Ehlers berichtet, er besetze als wissenschaftliche Hilfskraft gleich drei Stellen an der CAU. In seinen Aufgabenbereich als sogenannter Lehrstuhl-HiWi fielen neben Aufgaben in Forschung und Lehre auch Verwaltungsaufgaben. Letzteres sei durch die unterbesetzten Sekretariate bedingt. Auch in den Prüfungsämtern und den Rechenzentren seien studentische Beschäftigte als Hilfskräfte tätig, die dort reine Verwaltungsaufgaben übernähmen. Verwaltungsstellen zählten aber eigentlich zu den tarifgebundenen Stellen. Die Ausweitung des Tätigkeitsfelds studentischer Beschäftigter - wie anscheinend durch § 69 angestrebt - ziele auf eine nachträgliche Verrechtlichung des Status quo der Tariffucht ab. Anstatt die dringend notwendigen Dauerstellen für die Bewältigung des immer höheren Verwaltungsaufwands zu schaffen, gehe das Ansinnen wohl dahin, studentische Beschäftigte unter prekären Arbeitsbedingungen rechtlich gebilligt einstellen zu dürfen. Dies werde von der Initiative TVStud abgelehnt.

Herr Dimcevski erklärt, er studiere im dritten Master-Semester Chemie und sei als wissenschaftliche Hilfskraft am Otto-Diels-Institut für Organische Chemie der CAU tätig. Aktuell arbeite er, obwohl er stets die gleichen Tätigkeiten ausübe, auf der Grundlage seines dritten Viermonatsvertrags, da sich seine Beschäftigung auf die Vorlesungszeiten beschränke. Der Befristungsmarathon verursache nicht nur unnötig viel Verwaltungsaufwand für beide Seiten, sondern exkludiere auch finanzschwache Studierende; denn diesen schlecht bezahlten Job - mit Finanzierungslücken und Ungewissheit über die Vertragsverlängerung - müsse sich der Studierende leisten können. Um ihrem gleichstellenden und inkludierenden Anspruch gerecht zu werden, sollten die Hochschulen und das Land die Befristungslogik hin zu Mindestvertragslaufzeiten ändern.

\* \* \*

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Dr. Wochnowski, mittlerweile seien auch an den Fachhochschulen viele Professorinnen und Professoren habilitiert. Ebenso seien sie in großer Zahl in internationale Forschungsprojekte eingebunden. Auch die Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen stellten bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft Drittmittelanträge und unterlägen dabei denselben Prüfungskriterien wie Professorinnen und Professoren an Universitäten. Den Vergleich mit den universitären Kolleginnen und Kollegen brauchten die Fachhochschulprofessorinnen und -professoren jedenfalls nicht zu scheuen.

Herr Schwede antwortet auf eine Frage zur Hochschulstruktur, der DGB befürworte seit jeher eine auf der Viertelparität basierende Gremienstruktur. Das Bundesverfassungsgericht habe für bestimmte Fragen die Entscheidung in einem Gremium mit professoraler Mehrheit vorgeschrieben. Alle anderen Entscheidungen könnten in einem viertelparitätisch besetzten Gremium getroffen werden. Der DGB strebe die gleichberechtigte Mitwirkung aller Statusgruppen an der Weiterentwicklung der Hochschule an.

Das Argument, dabei handele es sich um Alt-68er-Denken, das angesichts neuer Managementmethoden nicht mehr gebraucht werde, greife nicht durch. Bei richtiger Führung einer Dienststelle und guter Zusammenarbeit mit dem Personalrat bei der Lösung von Problemen werde auch kein Mitbestimmungsgesetz benötigt. Dieses gewinne seine Bedeutung aber in Konfliktsituationen. In diesen scheiterten die viel gepriesenen neuen Managementmethoden meist. Schon zu Zeiten der New Economy sei in Konfliktfällen letztlich doch nach dem Betriebsrat gerufen worden. Die von Konflikten geprägte gesellschaftliche Realität finde sich auch

an den Hochschulen wieder. Wichtig sei jedenfalls die Stärkung des Erweiterten Senats. So bestehe kein Grund, den Kanzler von einem Gremium mit professoraler Mehrheit bestimmen zu lassen.

Der DGB plädiere ferner dafür, dass das Land seiner politischen Verantwortung auch für das UKSH als größtem Arbeitgeber des Landes gerecht werde. Dazu gehöre es, die Mitgliedschaft nicht komplett an externe Sachverständige zu delegieren, sondern dort auch politisch verantwortliche Akteure vorzusehen. Allerdings bedürfe es einer gewissen Kontinuität bei der Besetzung des Aufsichtsrats. Überraschend sei gewesen, dass aus Vorstandskreisen des UKSH diese Debatte angestoßen worden sei, da das UKSH momentan vermutlich andere Probleme habe als die Struktur des Aufsichtsrats.

Eine vom DGB ebenfalls unterstützte Variante bestehe in der Übernahme des in der Privatwirtschaft geltenden Modells der Halbparität. Auf dieser Grundlage könne das Land - quasi als Anteilseigner - die Hälfte der Aufsichtsratsplätze besetzen, während die andere Hälfte von den Beschäftigten - ohne Unterscheidung nach „wissenschaftlich“ und „nicht wissenschaftlich“ - gewählt werde. Auch bei VW werde insoweit nicht nach Mitarbeitern in der Forschungsabteilung und Mitarbeitern am Fließband differenziert; das Modell funktioniere dennoch. Die Halbparität vermeide auch umständliche Untersuchungen, welche Gewerkschaft in welchem Teilbereich des UKSH die größte sei.

Auf eine weitere Frage aus dem Ausschuss betont Herr Schwede, dass die Dienstherrnfähigkeit einer Hochschule keineswegs Voraussetzung für die Bauherreneigenschaft sei. Wer Bauaufträge vergebe, müsse nicht zwangsläufig über die Tarifgehälter oder die Stufenvertretung entscheiden. Die Stufenvertretung erweise sich jedenfalls nicht als Hindernis für die Bauherreneigenschaft. Die Hochschulen strebten die Dienstherrnfähigkeit deshalb an, weil sie sich davon insbesondere in Personalfragen weniger Einmischung seitens des Ministeriums und der Stufenvertretung erhofften.

Auf die Frage, ob die Initiative TVStud einen eigenständigen Tarifvertrag oder eine Integration in den TV-L bevorzuge, antwortet Frau Hoffmann, für die Tarifierung gebe es unterschiedliche Möglichkeiten. Diese schlugen sich auch in der Personalvertretung nieder. Im Land Berlin gelte ein eigener Tarifvertrag für studentische Beschäftigte, der den Spezifika dieser Beschäftigtengruppe gesondert Rechnung trage, was bei einer Eingliederung in den TV-L so vermutlich

nicht möglich wäre. Das Berliner Modell sehe zudem eine Mindestvertragslaufzeit von zwei Jahren sowie einen Personalrat für studentische Beschäftigte vor.

Was die Tarifierung selbst angehe, so nehme der TVStud im Zweifel, was er bekommen könne. Jede Form der Tarifierung bedeute definitiv eine materielle Besserstellung der 3.700 im Land tätigen studentischen Beschäftigten. Im Kern gehe es um die Anerkennung von studentischen Hilfskräften als Beschäftigte. Dass die Forderung nach deren tariflicher Absicherung bei einigen Fraktionen Zuspruch gefunden habe, sei erfreulich. Nunmehr sei auch der Arbeitgeberverband gefordert. Die Finanzministerin und Spitzenkandidatin Frau Heinold könne insoweit bundesweit unter den Kolleginnen und Kollegen werben.

\* \* \*

### **Universitätsklinikum Schleswig-Holstein**

Dr. Jens Scholz

Dr. Michael Krawczak

Dr. Edmund Maser

Kurt Peter Zilske

[Umdruck 19/6391](#)

Herr Dr. Scholz, Vorstandsvorsitzender und Vorstand für Krankenversorgung beim UKSH, erläutert die Ausführungen zu § 86 - Zusammensetzung und Geschäftsführung des Aufsichtsrats - in der schriftlichen Stellungnahme [Umdruck 19/6391](#). Er regt an, es bei der seit dem 4. Juni 2019 geltenden Regelung zu belassen und die Ministerin oder den Minister beziehungsweise die Staatssekretärin oder den Staatssekretär, nicht aber leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Mitgliedern des Aufsichtsrats zu bestellen.

Anschließend trägt Herr Dr. Scholz die Ausführungen zu § 86c - Aufgaben der Gewährträgerversammlung - vor.

Ferner erläutert Herr Dr. Scholz die sich auf Oberärztinnen und Oberärzte beziehenden Ausführungen zu § 90. Er äußert die dringende Bitte, die in Absatz 6 Satz 4 vorgesehene Befristung zu streichen.

Herr Dr. Maser, Direktor des Instituts für Toxikologie und Pharmakologie für Naturwissenschaftler an der Medizinischen Fakultät der CAU, begründet die Forderung nach Aufnahme eines neuen Absatzes 7 in § 83 und trägt hierzu zentrale Punkte der in der schriftlichen Stellungnahme [Umdruck 19/6391](#) enthaltenen Ausführungen vor. Er ergänzt diese um den Hinweis, dass die Auswirkungen der maritimen Schadstoffbelastung immer größere Bedeutung erlangten. Schleswig-Holstein als Land zwischen den Meeren habe besondere Verantwortung für die Forschung auf diesem Gebiet. Der Standort Kiel habe sich insoweit bereits zu einem Leuchtturm entwickelt. Geplant sei die Gründung eines Knowledge-Hubs. Auch der Forschungsbereich Marine-Toxikologie müsse verstetigt und in einer Professur verankert werden. In den deutschen Gewässern von Nordsee- und Ostsee lägen rund 1,6 Millionen Tonnen Munition. Das Durchrosten der Munitionskörper bewirke eine Freisetzung von Schadstoffen, die, insbesondere durch den Konsum von Meeresfrüchten, auch für den Menschen gefährlich seien.

Herr Dr. Krawczak, Direktor des Instituts für Medizinische Informatik und Statistik an der CAU, regt eine Änderung des Landeskrankenhausgesetzes an, um die Nutzung der Daten von Patientinnen und Patienten auch ohne deren Einwilligung für Forschungszwecke zu erleichtern. Hierzu trägt er im Wesentlichen die dazu in der schriftlichen Stellungnahme [Umdruck 19/6391](#) enthaltenen Ausführungen vor. Er verweist insbesondere auf den durch die geplante Regelung entstehenden immensen Standortnachteil für Schleswig-Holstein gegenüber den zahlreichen Bundesländern - wie Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Berlin -, die eine solche Nutzungsmöglichkeit vorsähen. Da zu diesen Ländern auch Hamburg gehöre, bestehe die große Gefahr, dass die Forscherinnen und Forscher aus Schleswig-Holstein einfach über die Stadtgrenze wechselten.

#### **Verband der Privaten Hochschulen e. V.**

Ulrich Freitag, Geschäftsführer

Dr. Kerstin Fink, Präsidentin der Nordakademie

[Umdruck 19/6530](#)

Herr Freitag, Geschäftsführer des Verbandes der Privaten Hochschulen, weist einleitend darauf hin, dass sein Verband alle drei privaten Hochschulen in Schleswig-Holstein vertrete. - In der Sache hebt er das Spannungsverhältnis zwischen öffentlichem und privatem Recht hervor, in dem sich die privaten Hochschulen bewegten. Der Wissenschaftsrat habe durch seine Definition des Begriffs „Hochschulförmigkeit“ ein Regelungskorsett geschaffen, in dem sich auch



die privaten Hochschulen zu bewegen hätten, obwohl es sich stark an den Spezifika der öffentlich-rechtlichen Hochschulen orientiere.

Bei den Hochschulen in der Trägerschaft des Landes habe der Staat die Organisationshoheit. Sie seien Teil der mittelbaren Staatsverwaltung und erhielten ihre Finanzierung aus Steuermitteln. Diese Hochschulen seien durch den Staat getragen und garantiert. Die privaten Hochschulen dagegen unterlägen auch dem Zivilrecht. Ihre Finanzierung erfolge aus privaten Mitteln, und sie seien insolvenzfähig. Daraus resultierten hinsichtlich ihrer Leitungs- und Aufsichtsstrukturen, ihrer inneren Organisation sowie ihrer Wirtschaftsführung besondere Anforderungen.

Die privaten Hochschulen als juristische Personen des Privatrechts seien Träger verschiedener Grundrechte, die als Abwehrrechte gegen den Staat zu verstehen seien. Dazu gehörten die sich aus Artikel 2 des Grundgesetzes ergebende wirtschaftliche Dispositionsfreiheit, die sich aus Artikel 12 ergebende Berufsfreiheit und das sich aus Artikel 14 ergebende Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb des Hochschulunternehmers. Artikel 5 gewähre den privaten Hochschulen - neben der individuellen Wissenschaftsfreiheit der Hochschullehrer - die institutionelle Wissenschaftsfreiheit. Die Grundrechte schützten die Organisations- und Satzungsautonomie der privaten Hochschulen vor Eingriffen des Staates.

Der Gesetzentwurf sehe durch die Einführung des Musterparagrafen zur staatlichen Anerkennung und institutionellen Akkreditierung vor, den Leitungsorganen des Trägers die Teilnahme an bestimmten Entscheidungen im akademischen Bereich zu verwehren. Dies betreffe insbesondere die Senatssitzungen. Auch dort könnten jedoch Beschlüsse mit Auswirkungen auf den Träger, der die Finanzierung zu übernehmen habe, gefasst werden. Die Haftung bleibe beim Träger, obwohl er an der Beschlussfassung nicht mitwirken dürfe. Dabei könne es nicht bleiben.

Zu den Details verweist Herr Freitag auf die schriftliche Stellungnahme [Umdruck 19/6530](#).

Frau Dr. Fink, Universitätsprofessorin für Wirtschaftsinformatik und Präsidentin der Nordakademie Elmshorn, verweist auf die Ausführungen zur Qualitätssicherung auf Seite 4 der schriftlichen Stellungnahme. Sie fordert Rechtsklarheit, Rechtssicherheit und eine Konkretisierung der Einleitungstatbestände.

Ferner regt sie an, die Besonderheiten von Hochschulen mit dualen Studiengängen im Gesetzentwurf zu berücksichtigen. Dies sei auch im Interesse der kooperativen Forschung wichtig.

**UV Nord e. V.**

Sebastian Schulze, Geschäftsführer, Pressesprecher

[Umdruck 19/6451](#)

Herr Schulze, Geschäftsführer und Pressesprecher der Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein, schließt sich den Stellungnahmen von Herrn Freitag und Frau Dr. Fink im Wesentlichen an. Er fügt die Forderung hinzu, die Rahmenbedingungen für das duale Studium und dessen - meist private - Anbieter dürften sich nicht verschlechtern. Das duale Studium bleibe für die Unternehmen eine wichtige Säule im Rahmen der Personalentwicklung und ermögliche jungen Menschen einen guten Start in das Berufsleben.

Herr Schulze betont, der Grundsatz des Schutzes der Privatautonomie müsse gewahrt bleiben. Durch langfristige Akkreditierungen könnten Vertrauens- und Bestandsschutz gewährleistet werden. Bürokratie müsse eher ab- als aufgebaut werden. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit sei zu beachten. Für unverhältnismäßige Regulierungen der Organisations- und Führungsstrukturen sehe der UV Nord weder Raum noch Anlass.

Im Übrigen verweist Herr Schulze auf die schriftliche Stellungnahme [Umdruck 19/6451](#).

**StartUp SH e. V.**

Dr. Anke Rasmus

[Umdruck 19/6471](#)

Frau Dr. Rasmus, Leiterin des Zentrums für Entrepreneurship und Vorsitzende des Vorstands von StartUp SH, erläutert die Stellungnahme [Umdruck 19/6471](#). Sie ergänzt diese um den Hinweis, dass 85 % der Startup-Gründerinnen und -Gründer einen akademischen Hintergrund hätten. Die Nähe zu Universitäten werde laut der jüngsten Zahlen des Startup-Monitors von drei Vierteln der Befragten als positiv bewertet. Die Hochschulen erwiesen sich damit als Dreh- und Angelpunkt bei der Entstehung von Startups. Daraus folge die Notwendigkeit, die Gründungsthematik auch im Hochschulgesetz zu berücksichtigen.

Frau Dr. Rasmus hebt ferner die Notwendigkeit hervor, die Beschränkung der Gründungsunterstützung auf Studierende und befristet beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufzuheben, um alle Gründungspotenziale an den Hochschulen auszuschöpfen. Ebenso bedürfe es einer verlässlichen Finanzierung der Gründungsunterstützung, auch an kleinen Hochschulen wie der FH Westküste. Anderenfalls werde dort ab Mitte 2023 die Gründungsunterstützung komplett wegfallen. Zudem müsse die Gründungsberatung personell aufgestockt werden. Gegenwärtig müsse sich Personal, das lediglich 4,75 Vollzeitäquivalenten entspreche, um fast 60.000 Studierende kümmern. Dies seien mehr als die Einwohnerzahl von Elmshorn.

Zum Gründungssemester verweist Frau Dr. Rasmus darauf, dass es sich nicht um ein freies halbes Jahr handeln dürfe, sondern durch entsprechende Ausgestaltung, unter anderem mit Gründungslehrveranstaltungen, optimal genutzt werden müsse.

Ferner fordert Frau Dr. Rasmus, bei privatrechtlichen Beteiligungen von Hochschulen auf das Erfordernis der Zustimmung durch das Ministerium zu verzichten, wenn der Anteil unter 25 % liege.

\* \* \*

Auf Fragen aus dem Ausschuss erinnert Herr Dr. Scholz daran, dass der Landtag per Beschluss die Aufgaben der Rechtsmedizin und des Medizinaluntersuchungsamtes dem UKSH zugewiesen und dafür eine Sonderfinanzierung gefunden habe, da es sich nicht um Kernaufgaben der Mediziner Ausbildung handle. Analog verhalte es sich mit der Toxikologie, sofern sie die Verschmutzung der Meere und deren Belastung mit Munition betreffe. Daher solle der Landtag seiner Systematik treu bleiben und dafür ebenfalls eine separate Finanzierung vorsehen.

Auf eine Nachfrage zur Struktur des Aufsichtsrates erinnert Herr Dr. Scholz daran, dass Ver.di dort vertreten sei, nicht aber der Marburger Bund als große Vertretung der Ärztinnen und Ärzte. Diese Ungleichbehandlung sei nicht gerechtfertigt. Da es sich um ein Universitätsklinikum handle, müsse auch der wissenschaftliche Bereich einen festen Vertreter entsenden können. Gegebenenfalls könnten weitere Vertreter aus der Wissenschaft oder der Wirtschaft entsandt werden. Wenn nur Personalratsvertreter im Aufsichtsrat säßen, kontrolliere dieser sich letztlich selbst. Das sei nicht dessen Aufgabe.

Auf eine Nachfrage zum Orientierungssemester antwortet Herr Schulze, die Arbeitgeberverbände fingen nicht erst nach dem Abitur, sondern im Grunde schon in der Kita mit dem Werben um das Ergreifen eines technischen Berufs an. Auch um Mädchen werde geworben; „MINT 4 Girls“ sei nur ein Beispiel. Das Orientierungssemester könne sich grundsätzlich als hilfreich erweisen; bei dualen Studiengängen passe es aber nicht. Die Berufsorientierung müsse früher anfangen und auch an den Gymnasien technische Berufe im Fokus haben.

Frau Dr. Rasmus stellt klar, ihre Stellungnahme habe sich auf die Beteiligung von Hochschulen an Gründungen beziehungsweise Ausgründungen bezogen, nicht auf die Beteiligung privater Akteure an der Finanzierung von Hochschulen oder an Ausgründungen. StartUp SH beschäftige sich bereits seit viereinhalb Jahren damit, einen Prozess aufzuzeigen, um Hochschulen in die Lage zu versetzen, sich an Ausgründungen zu beteiligen. Wenn auch bei Beteiligungen in geringem Umfang - weniger als 25 % - das Ministerium beteiligt werden müsse, werde der Prozess übermäßig gebremst. Dies funktioniere nicht, sodass sich Hochschulen bisher de facto nicht an Ausgründungen beteiligen könnten.

Ein wichtiger Aspekt betreffe die Frage, welche rechtlichen Implikationen es habe, wenn eine an der Hochschule gelungene Erfindung über Patente in einer Ausgründung verwertet werden solle. Eine Lösung stehe noch aus. Die Wertigkeiten der Patente seien mittels der dafür zur Verfügung stehenden Methoden zu ermitteln. Die entsprechenden Werte hätten die Gründerinnen und Gründer in der Finanzierungsrunde zu berücksichtigen.

Ein Ansatz gehe dahin, Patente grundsätzlich nicht zu verkaufen, sondern aus diesen Lizenz-einnahmen zu generieren, wenn das Unternehmen seinen wirtschaftlichen Betrieb aufgenommen und Umsätze generiert habe. Denkbar seien anteigende und absteigende Modelle.

Mit dem Ansinnen, Hochschulen die Beteiligungsmöglichkeit zu eröffnen, werde nicht das Ziel verfolgt, private Investoren auszuschließen. Auch gehe es nicht darum, alle Ausgründungen unter Hochschulbeteiligung stattfinden zu lassen. Problematisch sei, dass solche Beteiligungen gegenwärtig überhaupt nicht erfolgten.

Auf eine Nachfrage zur Formulierung „Querschnittsaufgabe“ erklärt Frau Dr. Rasmus, es reiche nicht aus, Veranstaltungen zu Gründungsthemen einfach nur anzubieten. In einem solchen Fall nähmen vermutlich nur BWLer, VWLer und Handelslehrer teil. Von hoher Bedeutung sei es, dass auch angehende Lehrerinnen und Lehrer mit diesen Themen in Kontakt kämen;

denn diese seien gefordert, später ihre Schülerinnen und Schüler dafür zu begeistern. Das Bildungsministerium habe zwar die Initiative „Entrepreneurship Education“ gestartet; diese müsse jedoch auch ausgefüllt werden. Auch Post-Docs, die keine akademische Karriere anstrebten, seien eine wichtige Zielgruppe für diese Querschnittsaufgabe.

\* \* \*

**RCDS Schleswig-Holstein e. V.**

Marie-Charlotte Lück, Landesvorsitzende

[Umdruck 19/6380](#)

Frau Lück, Vorsitzende des Landesverbandes Schleswig-Holstein des Rings Christlich-Demokratischer Studenten, trägt im Wesentlichen die Stellungnahme [Umdruck 19/6380](#) vor.

Die Ausführungen zum Gründungssemester ergänzt sie um die Bitte, diese Möglichkeit den Studierenden gegenüber deutlich zu kommunizieren, zumal damit auch die Wirtschaft in Schleswig-Holstein von diesem Technologietransfer profitieren könne.

Bezüglich der Anwesenheitspflicht weist sie zusätzlich darauf hin, dass bei großen Vorlesungen die verpflichtende Anwesenheit jedes Studierenden vermutlich nicht sinnvoll sei. In bestimmten Seminaren und Kursen dagegen werde es nicht ohne Anwesenheit funktionieren.

Schließlich hebt sie die Vernetzung der Studierendenschaften als Hauptaufgabe der Landes-ASten-Konferenz hervor; eine allgemein-politische Einflussnahme dürfe von ihr nicht ausgehen.

**Juso-Hochschulgruppe Kiel**

Johanna Falkson, Vorsitzende

Thore Lütjohann, Vorsitzender

[Umdruck 19/6457](#)

Herr Lütjohann, Vorsitzender der Juso-Hochschulgruppe Kiel, erläutert die Stellungnahme [Umdruck 19/6457](#). Er kritisiert die vorgesehene Stärkung der Hochschulautonomie, sofern

dadurch die Mitbestimmung der Studierenden gegenüber den Professorinnen und Professoren geschwächt werde.

Zu den Ausführungen zum Erweiterten Senat fügt er hinzu, die Hochschulen nutzten den Erweiterten Senat nicht in der Form, wie sie es könnten, weil sie vermeiden wollten, dass die Studierenden in einem Gremium, in dem sie gleich viele Stimmen hätten wie die Professorinnen und Professoren, gegen diese vorgingen. Die Abschaffung des Erweiterten Senats sei dann besonders kritikwürdig, wenn der Senat - wie von den Präsidien gefordert - nicht mehr öffentlich, sondern nur noch hochschulöffentlich tage.

Im Übrigen trägt Herr Lütjohann die schriftliche Stellungnahme vor.

### **CampusGrüne Kiel**

Malte Hansen

[Umdruck 19/XXXX](#)

Herr Hansen, Mitglied von CampusGrüne Kiel sowie des Studierendenparlaments der CAU, schließt sich im Wesentlichen der Stellungnahme der Landes-ASten-Konferenz an.

Die Kritik an den binären Formulierungen im Gesetzentwurf ergänzt er um ein Beispiel aus seiner Erfahrung. Demnach habe eine Person, die sich zur Wahl habe stellen wollen, davon Abstand nehmen müssen, weil sie sich nicht einem der vorgegebenen beiden Geschlechter habe zuordnen können. Der Gesetzentwurf solle daher unter Berücksichtigung der Diversitätserfordernisse überarbeitet werden. Zudem seien die Rechte der Diversitätsbeauftragten zu erweitern, da erst durch diese Personen Probleme ans Licht kämen, die anderenfalls verborgen geblieben wären.

Der Erweiterte Senat solle erhalten bleiben, allerdings nicht in Form des problembehafteten Status quo. Die Drittel- oder Viertelparität finde die Zustimmung der CampusGrünen. Wenn bestimmte Personen aus dem Senat dem Erweiterten Senat innerlich ablehnend gegenüberstünden und nur das Pflichtprogramm abspulten, flössen auch kaum Informationen in den Erweiterten Senat, auch wenn das Gegenteil beteuert werde. Demzufolge tage er nur zweimal im Jahr. Der Gesetzgeber solle daher dem Erweiterten Senat - abgesehen von Forschung und Lehre - noch einige Kompetenzen zuweisen, um ihn mit Leben zu erfüllen.

Die Forderung nach Schaffung der Position einer Nachhaltigkeitsmanagerin beziehungsweise eines Nachhaltigkeitsmanagers unterstützten die CampusGrünen. Die dafür zur Verfügung zu stellenden Mittel seien als Investition in die Zukunft zu betrachten. Dies gelte auch für das übrige Hochschulpersonal; dort bestehe ebenfalls Aufstockungsbedarf. So erweise sich an der CAU die personelle Ausstattung in Sachen Akkreditierung und Qualitätsmanagement als besonders unzureichend.

Zur Anwesenheitspflicht führt Herr Hansen aus, die Erfahrung zeige, dass sie unter Verweis auf die Formulierung „vergleichbare Lehrveranstaltung“ mehr als nötig ausgeweitet werde. Wo es die Freiheit der Lehre gebe, müsse es auch die Freiheit des Studiums beziehungsweise der Studierenden geben.

### **Liberale Hochschulgruppe**

David Morawe

[Umdruck 19/XXXX](#)

Herr Morawe, Stellvertretender Vorsitzender des Bundesverbandes der Liberalen Hochschulgruppen und Studierender der Rechtswissenschaften, erklärt, das Gründungssemester finde die Zustimmung der Liberalen Hochschulgruppe. Dass in § 3 Absatz 3 die Förderung von Unternehmensgründungen als zum Aufgabenbereich aller Hochschulen gehörend definiert werde, sei ebenfalls zu begrüßen. Allerdings solle diese Aufgabe allen Organisationsmitgliedern und nicht nur ausgewählten Personen zugewiesen werden.

Für digitale Prüfungen werde erfreulicherweise Rechtssicherheit geschaffen. Es sei zu hoffen, dass Multiple-Choice-Prüfungen in Papierform der Vergangenheit angehörten.

Zu der Forderung nach einer Nachhaltigkeitsmanagerin beziehungsweise einem Nachhaltigkeitsmanager äußert sich Herr Morawe kritisch. Insbesondere sei es nicht empfehlenswert, per Gesetz eine beziehungsweise einen solchen zu fordern. Stattdessen biete es sich an, strenge Nachhaltigkeitsziele in den Struktur- und Entwicklungsplänen der Hochschulen und Universitäten festzuschreiben, die auch eng mit den Zukunftsverträgen gekoppelt werden könnten.

Was den Erweiterten Senat angehe, so bedürfe es einer Richtungsentscheidung der Landespolitik, insbesondere im Hinblick auf seine Kompetenzen. Derzeit erweise er sich als Gremium ohne Biss; daher sei er nutzlos. Für die Studierenden ergebe sich allerdings der Vorteil, dass sie angesichts der Mehrheitsverteilung im Erweiterten Senat dort Themen anbringen könnten, die im Senat nicht zur Sprache kämen.

Die Regelungen zum Hochschuljahr in § 47 seien im Grundsatz begrüßenswert. Allerdings dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass sich für die Nutzung des Erasmus-Programms oder bei Studienortwechseln Probleme ergeben könnten. An manchen Universitäten Europas beginne bereits Ende Februar die Anwesenheitspflicht, während zu dieser Zeit in Schleswig-Holstein noch Prüfungsleistungen zu erbringen seien. Niemand könne an zwei Orten gleichzeitig sein. Es sei zu hoffen, dass die Hochschulen bei der Nutzung der mit § 47 eingeräumten Spielräume auch diese Aspekte berücksichtigten.

Die Flexibilisierung der Einschreibungsfrist für den Master sei überfällig. Damit werde verhindert, dass der Bachelor nur deshalb unter Zeitdruck mit einer schlechten Note abgeschlossen werde, damit die Voraussetzung für den Master-Zugang erfüllt sei.

Die Formulierung der Landes-ASten-Konferenz für einen neuen § 72 Absatz 5 trage die Liberale Hochschulgruppe mit. Es komme nicht häufig vor, dass Einigkeit unter den Studierendenverbänden herrsche.

Die Liberale Hochschulgruppe unterstütze auch die in den §§ 109 und 110 vorgesehenen Regelungen. Nunmehr seien die Hochschulen gefragt, die eingeräumten Möglichkeiten vernünftig zu nutzen; insoweit solle den Hochschulen durchaus vertraut werden.

### **Hochschulgruppe Südschleswig**

Marvin Schmidt

Lukas Hesse

[Umdruck 19/6593](#)

Herr Hesse, Social-Media-Beauftragter der Hochschulgruppe Südschleswig, erläutert die Stellungnahme [Umdruck 19/6593](#). Er kritisiert insbesondere die nach seiner Auffassung vorherr-



schende zu starke Ausrichtung am Prinzip der Wirtschaftlichkeit und fügt hinzu, eine Hochschule sei kein Produktionsbetrieb. Daher lehne die Hochschulgruppe Südschleswig auch eine Ziel- und Leistungsvereinbarung ab, die lediglich auf Wirtschaftlichkeit abziele. Freie Forschung werde durch Kooperation, nicht durch Hochschulwettbewerb ermöglicht.

Im Folgenden trägt er die Ausführungen zu § 12 Absatz 1, § 12 Absatz 4, § 40 Absatz 4, § 47 und § 69 Absatz 3 aus der schriftlichen Stellungnahme vor.

Herr Schmidt, ehemaliger Vorsitzender der Hochschulgruppe Südschleswig, ergänzt, die Hochschulgruppe Südschleswig könne nicht nachvollziehen, dass die Rolle der Professorinnen und Professoren im Verhältnis zu den Studierenden und zum Wissenschaftlichen Mittelbau massiv gestärkt werde.

Zudem plädiert er dafür, den Erweiterten Senat beizubehalten, da dieser zum einen der Partizipation der Studierenden diene und zum anderen zu Transparenz beitrage.

Der Kritik an der rein binären Bezeichnung von Personen im Hochschulgesetz schließe sich die Hochschulgruppe Südschleswig an. Es bedürfe einer neutralen beziehungsweise alle Geschlechter ansprechenden Formulierung.

Im Übrigen verweist Herr Schmidt auf die Ausführungen zu § 21 Absatz 3, § 23 Absatz 6, § 25 Absatz 2 und § 29 Absatz 2 in der schriftlichen Stellungnahme.

### **Students for Future Kiel**

Max Trempenau, Koordinator AG Hochschulpolitik

Tim Brauer, Koordinator AG Hochschulpolitik

Tristan Tibes, Koordinator AG Hochschulpolitik

[Umdruck 19/6461](#)

Herr Brauer erläutert die Stellungnahme [Umdruck 19/6461](#). Die schriftlichen Ausführungen ergänzt er um die kritische Anmerkung, dass auf der Governance-Ebene der Hochschulen das Thema Nachhaltigkeit noch nicht autonom umgesetzt werde. Derzeit werde es meist durch unbezahltes Engagement getragen; es mangle an Kapazitäten und struktureller Unterstützung in allen Bereichen.

Die Formulierung „... Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen für den Wandel zu einer nachhaltigen Gesellschaft“ in § 3 Absatz 8 finde die Unterstützung der Students for Future. In § 46, der die Kompetenzvermittlung in Studium und Lehre regelt, werde diese Forderung jedoch nicht aufgegriffen.

Die Forderung nach Erhaltung des Erweiterten Senats und Stärkung seiner Kompetenzen trügen die Students for Future mit. Gleiches gelte für die Stärkung der für Diversitätsfragen beauftragten Person und für die Anliegen des TVStud.

\* \* \*

Auf Fragen aus dem Ausschuss zum Erweiterten Senat berichtet Frau Lück, nach ihrer eigenen Erfahrung als Mitglied werde dort nichts Entscheidendes beraten oder beschlossen. Eine lange Diskussion sei über quotierte Redelisten geführt worden. Am Ende habe die ablehnende Entscheidung gestanden, da sich bestimmte Personen hätten outen müssen. Bisher jedenfalls stelle der Erweiterte Senat ein vorgelagertes Gremium ohne echte Entscheidungsgewalt dar.

Auch bei Zuweisung von mehr Aufgaben an den Erweiterten Senat werde es in den wesentlichen Fragen bei der Letztentscheidung durch den Senat bleiben. Dessen Sitzungen verlängerten sich vermutlich, und der Erweiterte Senat werde häufiger tagen. Am grundsätzlichen Problem ändere sich nichts. Daher könne dieses Gremium aufgelöst werden.

Auf Nachfragen zur Digitalisierung und zu den diesbezüglichen Erfahrungen in der Pandemie betont Frau Lück, Grundvoraussetzung für das Bereitstellen und die Nutzung digitaler Angebote sei die entsprechende technische Ausstattung. Oft mangle es an elementaren Dingen. So gebe es im Audimax der CAU großes Gedränge im Bereich des Beamers, weil nur dort zwei Steckdosen vorhanden seien. Insofern bestehe dringender Handlungsbedarf; gegebenenfalls seien den Hochschulen für die technische Aufrüstung der Räume mehr finanzielle Mittel bereitzustellen. Generell werde die Vereinbarkeit des Studiums mit den Anforderungen von Familie und Job durch digitale Angebote, zum Beispiel aufgezeichnete Vorlesungen, aber erleichtert.

Auf Nachfragen zur Strukturierung des Hochschuljahres regt Frau Lück an, sich an den international üblichen Semesterzeiten zu orientieren. Bei Semesterbeginn Anfang September statt

wie bisher Mitte Oktober träten die geschilderten Probleme nicht mehr auf. Der für die Anfertigung der Hausarbeiten zur Verfügung stehende vorlesungsfreie Zeitraum könne entsprechend verlagert werden.

Frau Falkson weist auf Nachfragen zum Erweiterten Senat darauf hin, dass dieser den Querschnitt der gesamten Hochschule wesentlich besser abbilde als der Senat. So werde im Erweiterten Senat die - zahlenmäßig größte - Gruppe der Studierenden angemessen repräsentiert. Fragen, die die gesamte Universität betreffen, und Richtungsentscheidungen könnten durchaus in diesem Gremium entschieden werden. Dazu gehörten zum Beispiel die konkreten Umsetzungspläne in Sachen Nachhaltigkeit, Diversität und Verbesserung der Studienbedingungen. Sofern der Senat tatsächlich nur noch hochschulöffentlich tage, komme dem Erweiterten Senat umso größere Bedeutung im Sinne der Erhaltung der notwendigen Transparenz zu.

Herr Hansen verweist auf seine Erfahrungen, die aus seiner Mitgliedschaft sowohl im Senat als auch im Erweiterten Senat resultierten. Insofern könne er die Einschätzung bestätigen, dass der Kontrast zwischen diesen beiden Gremien größer kaum sein könne. Allerdings stünden im Senat viele Themen auf der Tagesordnung, die im Kern nichts mit Forschung und Lehre zu tun hätten. Dazu gehöre das Dauerthema Digitalisierung, das durchaus im Erweiterten Senat besprochen werden könne. Gleiches gelte für die Exzellenzstrategie oder Probleme im Rechenzentrum. Zudem fänden im Senat Wahlen für Positionen statt, von denen ebenfalls nicht ersichtlich sei, inwiefern sie mit Forschung und Lehre im Zusammenhang stünden. Anscheinend fehle der Wille, den Erweiterten Senat mit entsprechenden Kompetenzen beziehungsweise Mitwirkungsmöglichkeiten auszustatten. Daher blute dieses Gremium regelrecht aus.

Zu den Erfahrungen mit der Digitalisierung in Zeiten von Corona erinnert Herr Hansen daran, dass durch den Druck der äußeren Umstände vieles möglich geworden sei, was zuvor, insbesondere unter Verweis auf die Freiheit der Lehre, als nicht realisierbar gegolten habe. Die positive Einschätzung überwiege, auch wenn nicht alles perfekt gelaufen sei. Es sei zu hoffen, dass alle Beteiligten, auch die Professorinnen und Professoren, die Vorteile der Digitalisierung erkannt hätten. So werde es ihnen möglich, eine Vorlesung auch dann anzubieten, wenn sie nicht vor Ort seien, sondern an einer Konferenz teilnahmen. Der Ausfall von Veranstaltungen

könne dadurch deutlich reduziert werden. Die Politik könne insoweit allerdings nur die Rahmenbedingungen schaffen; letztlich seien die Professorinnen und Professoren gefordert, die neuen Möglichkeiten tatsächlich zu nutzen.

Die Digitalisierung werfe allerdings einige rechtliche Fragen auf. Diese beträfen insbesondere den Datenschutz und die etwaige Notwendigkeit einer nachträglichen schriftlichen Bestätigung von Abstimmungen. Insofern könne der Gesetzgeber für noch mehr Klarheit sorgen.

Herr Morawe ergänzt zu der Frage nach der Einteilung des Hochschuljahres, die internationale Kooperation werde durch die abweichenden deutschen Regelungen deutlich erschwert. Die Hochschulen seien allerdings gefordert, darauf zu achten, dass die Möglichkeiten des neuen § 47 nicht zu einem Chaos führten. Dieses sei zu befürchten, wenn jede Hochschule eigene, nicht abgestimmte Regelungen treffe. Daher bitte die Liberale Hochschulgruppe die Hochschulen darum, sorgsam mit den neuen Spielräumen umzugehen.

Hinsichtlich der Erfahrungen mit der Digitalisierung weist auch Herr Morawe auf technische Defizite hin. So funktioniere in dem Gebäude der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der CAU, obwohl es erst im vergangenen Jahr eingeweiht worden sei, in der Kernzeit von 10 bis 18 Uhr wegen Überlastung häufig das WLAN nicht mehr. Ähnliche Berichte gebe es aus anderen Hochschulen. Die Finanzlage Schleswig-Holsteins sei bekannt. Wenn allerdings in die Schaffung der technischen Voraussetzungen der Digitalisierung nicht deutlich mehr investiert werde, gerieten die Hochschulen Schleswig-Holsteins in einen immer größeren Wettbewerbsnachteil.

Zum Erweiterten Senat führt Herr Morawe ergänzend aus, sämtliche Fragen, die Studium und Lehre beträfen und von denen die Studierenden unmittelbar betroffen seien, könnten im Erweiterten Senat besprochen werden. Gleiches gelte für Grundsatzfragen im Hinblick auf die Ausrichtung der Universität, auch in infrastruktureller Hinsicht. Dann werde es allerdings nicht ausreichen, dass der Erweiterte Senat nur zweimal im Jahr zusammenkomme.

Herr Schmidt weist im Zusammenhang mit der Frage nach der Einteilung des Hochschuljahres darauf hin, dass es selbst innerhalb der Stadt Kiel keine einheitliche Regelung gebe; die CAU habe andere Semesterzeiten als die Fachhochschule. Insofern sei es in familiärer Hinsicht durchaus belastend, wenn der eine Partner an der CAU und der andere an der FH studiere. Er plädiere dafür, so Herr Schmidt weiter, dass das Land die Kompetenz zur Einteilung des Hochschuljahres nicht an die Hochschulen und Universitäten abgebe.

Zum Erweiterten Senat verweist er ebenfalls darauf, dass die Studierendengruppen dort besser repräsentiert seien als im Senat. In Letzterem gebe es lediglich vier Plätze für die Studierenden.

Der Erweiterte Senat eröffne auch kleineren Hochschulgruppen die Möglichkeit, an der Beratung über Hochschulangelegenheiten zu partizipieren. Sofern es nicht zu einer Erweiterung der Kompetenzen für den Erweiterten Senat komme, müsse zumindest im Senat das Gewicht der Studierenden gestärkt werden.

In Sachen Erfahrungen mit der Digitalisierung verweist Herr Schmidt beispielhaft auf den Mittwoch, an dem er von 8 bis 20 Uhr Veranstaltungen besuchen müsse. Er beginne morgens an der Universität und habe dort auch seine letzte Veranstaltung. Zwischendurch müsse er in digitale Veranstaltungen wechseln. Allerdings schaffe er es nicht, in den 30 Minuten, die zwischen dem Ende der Präsenzveranstaltung und dem Beginn der digitalen Veranstaltung lägen, nach Hause zu fahren, obwohl er recht nahe an der Universität wohne. Zudem seien diese 30 Minuten nicht zu Unrecht als Pause vorgesehen. Die Nutzung eines Raums in der Universität sei schwierig, da er dort nicht allein sei. Insbesondere bei Teilnahme an einem Seminar wolle er auch sprechen, was die anderen anwesenden Personen naturgemäß störe. Auch fehle es meist an Steckdosen, oder das W-LAN falle aus.

Hybride Modelle hätten sicherlich Vorteile. Für deren sinnvolle Nutzung seien allerdings die technischen Voraussetzungen zu schaffen.

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, schließt die Sitzung um 17:50 Uhr.

gez. Peer Knöfler  
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt  
Geschäfts- und Protokollführer